

# Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2021 und 2022

## Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

**Ministeriums für Soziales, Gesundheit,**

**Frauen und Familie**

### INHALT

#### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 05 01 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- 05 02 Allgemeine Bewilligungen
- 05 03 Frauenpolitik
- 05 04 Förderung der Familie
- 05 05 Jugendpolitik
- 05 06 Landesjugendamt
- 05 08 Gesundheitswesen
- 05 09 Sozial- und Altenpolitik
- 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
- 05 12 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- 05 13 Landesamt für Soziales
- 05 14 Demografischer Wandel

## VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### **Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan**

Der Einzelplan 05 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### **1. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Kapitel 05 01)**

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralabteilung des Ministeriums.

#### **2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 05 02)**

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können. Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

#### **3. Frauenpolitik (05 03)**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der frauenpolitischen Maßnahmen mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Schutz und Hilfen bei Gewalt, Schwangerschaftskonfliktberatung.

#### **4. Förderung der Familie (Kapitel 05 04)**

Dieses Kapitel enthält die Haushaltsansätze zur Familienförderung durch spezielle Programme der Landesregierung.

#### **5. Jugendpolitik (Kapitel 05 05)**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten.

#### **6. Landesjugendamt (Kapitel 05 06)**

Das Kapitel enthält die Mittel für die Aufgaben nach den Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere des § 85) sowie für die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

## **7. Gesundheitswesen (Kapitel 05 08)**

In diesem Kapitel sind neben den allgemeinen Ausgaben zum Zwecke des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Ausgaben für

- Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung
- Maßnahmen zur Suchthilfe
- den Impfschutz der Bevölkerung und
- Zuweisungen des Saarlandes an regionale und überregionale Institutionen veranschlagt.

## **8. Sozial- und Altenpolitik (Kapitel 05 09)**

In diesem Kapitel sind die Mittel für eine innovative Altenpolitik, für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege und das "Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX" veranschlagt.

## **9. Krebsregister, Epidemiologische Studien (Kapitel 05 10)**

Die Aufgaben des Krebsregisters Saarland bestimmen sich nach dem Saarländischen Krebsregistergesetz (SKRG) - vom 11. Februar 2015. Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Krebsregister Saarland und die Epidemiologischen Studien sowie für die Zentrale Stelle des Mammographie-Screenings.

## **10. Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 05 12)**

Das Kapitel enthält alle Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) sowie der Bekanntmachung der Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes - SKHG - vom 06. November 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 380). Ferner sind hier auf der Einnahmeseite die von den Gemeinden nach dem SKHG zu erbringenden Finanzierungsanteile veranschlagt, ferner die Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG.

## **11. Landesamt für Soziales (Kapitel 05 13)**

Das Landesamt für Soziales ist zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufgrund des SGB XII erbringt.

Es ist darüber hinaus zuständig für

- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die Leistungen der Blindheitshilfe.

Außerdem sind die Hauptfürsorgestelle sowie das Integrationsamt Teil des Landesamtes für Soziales.

Das Landesamt wird seit dem 01.01.2009 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

In einem Wirtschaftsplan werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Zuführungen des Landes entsprechend dem Verwaltungskontenrahmen veranschlagt.

## **12. Demografischer Wandel (Kapitel 05 14)**

In diesem Kapitel werden Haushaltsmittel veranschlagt, um den vielfältigen Herausforderungen des Demografischen Wandels zu begegnen.

**Personalsoll des Einzelplans 05 - 2021**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	68	122	24	—	214	208	+6
	+6	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	29	128	88	4	249	224	+25
	+2	+16	+7	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>250</b>	<b>112</b>	<b>4</b>	<b>463</b>	<b>432</b>	<b>+31</b>
	+8	+16	+7	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			

**Personalsoll des Einzelplans 05 - 2022**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	68	120	24	—	212	214	-2
	—	-2	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	29	128	88	4	249	249	—
	—	—	—	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>248</b>	<b>112</b>	<b>4</b>	<b>461</b>	<b>463</b>	<b>-2</b>
	—	-2	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen - 2021

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	31,0	230,0	261,0
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.383,0	1.385,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	635,4	635,4
05 05	Jugendpolitik	–	–	985,0	985,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	220,0	–	220,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	5,0	5,0
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.299,0	1.299,0
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	3.686,0	3.686,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	253,0	8.223,4	8.476,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	242,5	11.817,3	12.059,8
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+10,5	-3.593,9	-3.583,4

### - Ausgaben - 2021

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16.426,7	490,2	–	4,0	9,0	–	16.929,9
05 02	Allgemeine Bewilligungen	90,8	114,0	–	18.969,0	–	–	19.173,8
05 03	Frauenpolitik	–	58,0	–	3.307,3	36,0	–	3.401,3
05 04	Förderung der Familie	120,0	450,0	–	1.258,4	–	–	1.828,4
05 05	Jugendpolitik	85,0	91,5	–	14.339,6	35,0	–	14.551,1
05 06	Landesjugendamt	3,0	35,3	–	5.354,0	–	–	5.392,3
05 08	Gesundheitswesen	15,0	201,0	–	4.801,2	–	–	5.017,2
05 09	Sozial- und Altenpolitik	76,2	191,5	–	2.687,5	–	–	2.955,2
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	1.133,0	312,4	–	–	–	–	1.445,4
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	32.290,0	–	32.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	350.838,2	40,0	–	350.878,2
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	159,5	–	–	199,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		17.949,7	1.983,4	–	401.928,7	32.410,0	–	454.271,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		15.696,9	2.376,7	–	385.471,9	32.384,0	–	435.929,5
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+2.252,8	-393,3	–	+16.456,8	+26,0	–	+18.342,3

**- Einnahmen - 2022**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	31,0	230,0	261,0
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.384,0	1.386,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	635,4	635,4
05 05	Jugendpolitik	–	–	985,0	985,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	220,0	–	220,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	5,0	5,0
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.323,0	1.323,0
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	6.098,0	6.098,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	253,0	10.660,4	10.913,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	253,0	8.223,4	8.476,4
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+2.437,0	+2.437,0

**- Ausgaben - 2022**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16.859,2	490,2	–	4,0	9,0	–	17.362,4
05 02	Allgemeine Bewilligungen	177,8	255,0	–	19.504,0	–	–	19.936,8
05 03	Frauenpolitik	–	58,0	–	3.341,3	36,0	–	3.435,3
05 04	Förderung der Familie	120,0	455,0	–	1.269,9	–	–	1.844,9
05 05	Jugendpolitik	85,0	91,5	–	14.359,8	35,0	–	14.571,3
05 06	Landesjugendamt	3,0	35,3	–	5.354,0	–	–	5.392,3
05 08	Gesundheitswesen	15,0	181,0	–	4.867,1	–	–	5.063,1
05 09	Sozial- und Altenpolitik	106,2	136,5	–	2.627,5	–	–	2.870,2
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	1.157,0	314,9	–	–	–	–	1.471,9
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	32.290,0	–	32.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	362.646,5	40,0	–	362.686,5
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	159,5	–	–	199,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		18.523,2	2.056,9	–	414.343,6	32.410,0	–	467.333,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		17.949,7	1.983,4	–	401.928,7	32.410,0	–	454.271,8
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+573,5	+73,5	–	+12.414,9	–	–	+13.061,9

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 01                    Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	30 000	30 000	20 000	27
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	500	—	—
119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Beträgen, die von Bediensteten bei der Ausübung einer genehmigten Nebentätigkeit erhoben werden.

119 69 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	500	—
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 01 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01	10 000	10 000	10 000	6
236 01 011	Erstattungen der Versicherungsträger für den Prüfdienst der Krankenversicherung. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 427 22 sowie 525 02 und 527 01.	220 000	220 000	180 000	217

**Zu Titel 236 01:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und sonstigen Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung nach § 274 I SGB V. Die Einzelheiten bezüglich der Erstattung der Kosten sind in den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz betreffend die Errichtung eines Prüfdienstes der Krankenversicherung (PDK) und die Regelung über die Erstattung der Kosten vom 28.02.2012 geregelt.

236 02 011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten durch Dritte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 02.	—	—	—	—
282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 05 01. . . . .	261 000	261 000	210 500	250
--	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 01 011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . 3 000 3 000 3 000 2

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an Beisitzer und sonstige Mitglieder von Beiräten und Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach der jeweiligen Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) und der Verordnung vom 6.2.1990 (Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.12.1996 (Amtsbl. S. 1498).

421 01 011 Amtsbezüge der Ministerin. . . . . 174 600 170 500 167 200 158

**Zu Titel 421 01:**

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge . . . . .	169 100 EUR	165 000 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin . . . . .	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	174 600 EUR	170 500 EUR

422 01 011 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 5 340 200 5 135 600 4 495 000 3 872  
 Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.

**Planstellen**

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen Stelle ku
2	2	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
2	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
5	5	5	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
19	19	18	Bes.Gr. A 15 Veterinärdirektor/Veterinärdirigentin Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
8	8	9	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin







Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 16	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 15	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 14	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 13	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13 g.D.	22	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	20	-2
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 11	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	111	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	109	-2

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- sonstige		Erläuterungen	2021	2020
					ordnete	Leerstellen			
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
A 16	-	-	-	1	-	-		1	-
A 15	-	-	-	2	-	-		2	-
A 14	-	1	-	1	-	-		2	2
A 13	-	-	-	2	-	-		2	1
A 13 g.D.	1	-	-	2	-	-		3	3
A 12	-	-	-	1	-	-		1	1
A 11	-	-	-	1	-	-		1	-
A 10	-	-	-	-	-	-		-	1
A 9 m.D.	-	-	-	1	1	-		2	2
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	1	1	-	11	1	1		15	11

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
A 16	-	-	-	1	-	-		1	1
A 15	-	-	-	2	-	-		2	2
A 14	-	1	-	1	-	-		2	2
A 13	-	-	-	2	-	-		2	2
A 13 g.D.	1	-	-	2	-	-		3	3
A 12	-	-	-	1	-	-		1	1
A 11	-	-	-	1	-	-		1	1
A 10	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9 m.D.	-	-	-	1	1	-		2	2
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	1	1	-	11	1	1		15	15

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .				5 000	5 000	5 000		8
427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .				454 000	445 000	342 000		655
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 02 Titel 427 15 und Titel 427 82.								
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für erstattete Personalkosten des PDK bei Titel 236 01 geleistet werden.								

**Zu Titel 427 22:**

Veranschlagt sind Personalausgaben für befristet Beschäftigte sowie für Praktikantinnen und Praktikanten und Seniorenberatung. Darüber hinaus sind die Ausgaben für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des "FSJ-Politik/Demokratie" sowie für ein regelmäßiges Presse-Volontariat veranschlagt.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .				10 858 000	10 643 200	9 232 600		9 037
	1.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0506 Titel 231 01								
	2.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 231 01.								
	3.Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.								

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:  
Vergütungen, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 15	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-1
E 14	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 13	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 11	8	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	9	+1
E 10	14	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	14	-
E 9	22	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	24	+2
E 8	11	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	14	+3
E 6	14	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	17	+3
E 5	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
E 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	98	-	3	-	2	12	-	-	-	-	-	105	+7

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 14	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 13	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 11	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 10	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 9	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
E 8	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 6	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	105	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105	-

Eine Stelle der Entgeltgruppe 9 wird zur Hälfte zur Besetzung gesperrt.

E 12	2	Stellen	kw, davon eine personengebunden
E 9:	1	Stelle	kw
E 8:	1	Stelle	kw (personengebunden)
E 6:	1	Stelle	kw (personengebunden)

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Auszubildende - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**Stellen für Auszubildende - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .							5 000		5 000		5 000		—
429 01 011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. . . . . Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministers der Finanzen geleistet werden.							—		—		—		—
451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. . . . . 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.							—		—		—		—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .							7 400		7 400		7 400		—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .							206 000		206 000		206 000		186
------------	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	-----

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 511 01:**

		2022	2021
Veranschlagt sind:			
1.	Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR	44 000 EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	50 000 EUR	50 000 EUR
3.	Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	65 000 EUR	65 000 EUR
4.	Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	42 000 EUR	42 000 EUR
5.	Sonstiges. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen. . . . .		206 000 EUR	206 000 EUR
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	35 000	31

**Zu Titel 514 01:**

		2022	2021
Veranschlagt ist die Haltung von Fahrzeugen			
1.	Treib- und Schmierstoffe. . . . .	25 000 EUR	25 000 EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	8 000 EUR	8 000 EUR
3.	Steuern. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
4.	Sonstiges. . . . .	500 EUR	500 EUR
Zusammen. . . . .		35 000 EUR	35 000 EUR
514 03 011	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .	1 000	1
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. . . . .	76 000	68

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienst-Kfz und die Mieten für Kopiergeräte.

525 02 011	Aus- und Fortbildung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für die Aus- und Fortbildung bei Titel 236 01 und 236 02 geleistet werden.	3 700	2
------------	---	-------	---

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind auch Kosten für die Aus- und Fortbildung des Prüfdienstes der Krankenversicherung (siehe Titel 236 01). Hieraus darf auch Fort- und Weiterbildungsmaterial beschafft werden.

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	11 000	5
527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 und den Ist-Einnahmen für Reisekosten bei Titel 236 01 geleistet werden.	120 000	121
529 01 011	Zur Verfügung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. . . . .	7 500	4
533 01 011	Kosten für die Durchführung von Tagungen und Konfe- renzen. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 451 02.	25 000	24

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für regelmäßig anfallende Veranstaltungen.

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 01 011	Zuweisungen an die Saarländische Verwaltungsschule. . . . .	3 000	3 000	3 800	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 637 01:**

Veranschlagt sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für auszubildende Verwaltungsfachangestellte.

637 02 011	Kosten im Rahmen der Ausbildung. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 637 02:**

Veranschlagt sind die Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für z.B.

- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation
- IT-Kaufleute

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	9 000	9 000	9 000	5
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 812 01:**

Veranschlagt ist die Teilerneuerung der Erstausrüstung.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 75

Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

459	75	314	Aufwandsentschädigungen. . . . .	12 000	12 000	12 000	12
-----	----	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 459 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Saarländischen Pflegebeauftragten.

533	75	314	Aufwendungen für Ausstellungen, Aktionen, Konferenzen. . . . .	5 000	5 000	5 000	2
-----	----	-----	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten, insbesondere der Pflegekonferenzen und zur Erstellung des jährlichen Pflegeberichts.

Summe Titelgruppe 75. . . . .	17 000	17 000	17 000	14
-------------------------------	--------	--------	--------	----

Gesamtausgaben Kapitel 05 01. . . . .	17 362 400	16 929 900	14 772 700	14 193
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 02                    Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 05 142	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 119 05:**

Siehe auch Titel 681 85, 681 86, 863 85 und 863 86.

119 31 219	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
119 69 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	2 000	—

**Übrige Einnahmen**

162 02 142	Zinsen aus Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. . . . .	—	—	—	—
182 01 141	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. . . . .	35 000	35 000	30 000	36
182 02 142	Tilgung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. . . . .	1 270 000	1 270 000	1 300 000	1 273
231 01 253	Zuweisungen des Bundes für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 06.	—	—	—	130
236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit und durch andere Rehabilitationsträger. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	58

**Zu Titel 236 01:**

Erstattung von Aufstockungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) und sonstiger Fördermittelträger/Maßnahmeträger.

261 01 219	Erstattung von Personalkosten durch die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 62.	79 000	78 000	76 000	82
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 261 01:**

Eine Erstattung der Personalkosten gemäß § 7 des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen dem Land und der Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e. V. vom 4.9.1991 infolge der Auflösung des ehemaligen saarländischen Jugendheimes Homburg erfolgt noch für einen Bediensteten.

281 01 142	Erstattung geleisteter Unterhaltszahlungen nach § 37 BaföG. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	-1
------------	---	---	---	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 281 01:**

Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten des BAföG komplett. Im Gegenzug stehen ihm ab 2016 auch alle Erstattungen zu.

282 01 019	Einnahmen und Beiträge Dritter. . . . .	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei TG 82.				

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

Zuwendungen des Bundes nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

**Zu Titelgruppe 70:**

 Nach § 28 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) trägt der Bund 78 v.H. der Aufwendungen.  
 Vgl. hierzu Titelgruppe 84.

231 70 141	Anteil des Bundes nach dem AFBG. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 84.	—	—	—	3 872
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	3 872

**Titelgruppe 71**

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

**Zu den Titelgruppen 71 bis 72:**

 Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.  
 Vgl. hierzu Titelgruppe 85 - 86.

231 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	5 631
331 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Schüler/innen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 85.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	5 631

**Titelgruppe 72**

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

231 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Studierende. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 86.	—	—	—	8 037
331 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Studierende. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 86.	—	—	—	7 477
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	15 514
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 02. . . . .	1 386 000	1 385 000	1 408 000	26 594





Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

526 02 011 Integrationsmonitoring. . . . . — — — —

527 01 051 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In-  
anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . 6 600 6 600 6 600 1

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekosten und Schulungen für Mitglieder der Personalräte sowie der Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter.

533 01 051 Durchführung von Veranstaltung, Tagungen und Konfe-  
renzen. . . . . 2 000 11 000 18 000 1  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel  
684 02 und 684 03.

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an integrationspolitischen Studien, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

534 04 313 Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen  
Versorgung. . . . . 76 400 76 400 — —

**Zu Titel 534 04:**

Die Mittel waren bis 2020 in Kapitel 0923 zentral veranschlagt.

539 01 249 Koordinierung der Flüchtlingshilfe. . . . . — — — —

547 02 314 Ausgaben der Pflege- und Gesundheitsberufe. . . . . 7 000 7 000 8 000 8  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel  
681 01.

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Verleihung des Friederike-Fliedner-Preises, die Kosten zur Erstellung der Broschüre für die Pflege- und Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Fortbildung und Information von Lehrkräften der Fachschulen für Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Information der Auszubildenden über die Pflegeberufe sowie Ausgaben im Rahmen der Ehrung der Ausbildungsbesten in den Pflegeberufen.

547 03 219 Entschädigung zur Durchführung der Sozialwahlen. . . . . — — — —

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt werden Mittel zur Entschädigung der/des Landeswahlbeauftragten und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters für die Durchführung der Sozialwahlen. Die Wahlen finden alle 6 Jahre statt, die nächste Wahl findet im Jahr 2023 statt.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 314 Erstattung an den Saar-Pfalz-Kreis. . . . . 60 000 60 000 48 000 48

**Zu Titel 633 02:**

Aufgrund der Umwandlung des Rechtsstatus der Unikliniken Homburg in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ab 01.01.2005 die Zuständigkeit für die krankenhaushygienische Aufsicht vom ehem. Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zum Gesundheitsamt des Saar-Pfalz-Kreises übergegangen.

Nach der Vereinbarung über den Zuständigkeitsübergang zwischen dem Land und dem Saar-Pfalz-Kreis trägt das Land die Personalkosten für einen Gesundheitsaufseher.

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
671 11 142	Erstattung von Aufwendungen an das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 330 000	1 320 000	1 250 000	1 179
<b>Zu Titel 671 11:</b>					
Gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 25.09.1973 (Amtsbl.S.661) hat die Universität des Saarlandes zur Durchführung der von ihr nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dieser Verordnung wahrzunehmenden Aufgaben das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. heranzuziehen. Das Land erstattet dem Studentenwerk die notwendigen Aufwendungen für die Förderungsabteilung, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.					
681 01 314	Pflegepreis des Saarlandes. . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 02.	2 000	2 000	2 800	—
<b>Zu Titel 681 01:</b>					
Das Saarland verleiht den Friederike-Fliedner-Pflegepreis zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege.					
681 02 246	Willkommenspreis des Saarlandes. . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02 und 684 03.	5 000	—	5 000	—
<b>Zu Titel 681 02:</b>					
Dieser Preis des Landes wird in einem Turnus von 2 Jahren an Vereine mit herausragenden Integrationsleistungen verliehen, um deren Arbeit besonders zu würdigen.					
681 04 011	Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und im Sozialbereich allge- mein. . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	220 000	220 000	220 000	256
<b>Zu Titel 681 04:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Flüchtlingshilfe und im Sozialbereich insgesamt.					
684 02 246	Förderung der Integration für Menschen mit Migrations- hintergrund. . . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausgaben bei Titel 533 01, Titel 681 02 sowie Titel 684 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	510 000	507 000	680 000	864
<b>Zu Titel 684 02:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen für öffentliche und nichtöffentliche Organisationen, Verbände und Vereine für Projekte im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Finanzierung von diesbezüglichen Fachveranstaltungen der Landesregierung.					
684 03 153	Zuwendungen zu Bildungsprojekten. . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01, 681 02 und 684 02.	37 000	37 000	36 000	32
<b>Zu Titel 684 03:</b>					
Die Mittel sind bestimmt für Zuwendungen an Erziehungs- und Bildungsprojekte.					
684 04 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Alten- pflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferin- nen. . . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	11 090 000	11 720 000	6 100 000	3 927



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 684 04:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Träger von Fachschulen für Altenpflege nach dem Gesetz Nr. 1527 über die Altenpflegeberufe und zur Durchführung des Gesetzes über den Beruf in der Altenpflege (AltPflHiG) vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. I S. 2050) in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen im Saarland (Altenpflegeschulen-Richtlinie) vom 10. Oktober 2013 (Amtsbl. II S. 1098). Dieses Recht läuft zum 31. Dezember 2019 mit Übergangsregelungen aus. Am 01. Januar 2020 haben parallel zum alten Recht neue Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz begonnen. Ab dem HH-Jahr 2021 werden zusätzlich 350.000€ jährlich für die Mietkosten der Altenpflegeschulen veranschlagt.

684 05 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen für die Alten- und Krankenpflege. . . . .	3 250 000	2 120 000	381 000	—
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 04.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 05:**

Veranschlagt sind Mittel für eine zweijährige Pflegeassistentenausbildung auf Grundlage der Neuordnung der Ausbildung für die Alten- und Krankenpflege durch die veränderte Bundesgesetzgebung.

684 06 253	Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. . . . .	—	—	—	—
	1. Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				

684 21 235	Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen. . . . .	777 500	777 500	777 500	794
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 21:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 5 Abs. 3 SGB XII) sowie Mittel für freie Träger sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.

686 02 290	Sonderfonds für Vereine und Organisationen. . . . .	210 000	210 000	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 02:**

Durch Eigenanteile werden viele Vereine und Organisationen insbesondere wegen Covid 19 vor existenzielle Probleme gestellt. Hier soll Hilfestellung geleistet werden.

686 03 290	Zuwendungen zur Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. . . . .	595 500	578 500	580 000	525
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 03:**

Gefördert werden die Saarland als geeignet anerkannten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren.

686 04 012	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw. . . . .	27 000	27 000	25 000	26
------------	---	--------	--------	--------	----

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 686 04:

	2022	2021
Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:		
1. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge. . . . .	3 509 EUR	3 509 EUR
2. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	512 EUR	512 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. . . . .	6 530 EUR	6 530 EUR
4. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. . . . .	512 EUR	512 EUR
5. Gesellschaft für sozialen Fortschritt. . . . .	100 EUR	100 EUR
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. . . . .	1 885 EUR	1 885 EUR
7. Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.. . . . .	12 EUR	12 EUR
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.. . . . .	532 EUR	532 EUR
9. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	782 EUR	782 EUR
10. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. . . . .	2 050 EUR	2 050 EUR
11. Deutsches Jugendinstitut. . . . .	4 308 EUR	4 308 EUR
12. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. . . . .	184 EUR	184 EUR
13. Bundesverband für Erziehungshilfe. . . . .	525 EUR	525 EUR
14. Gesundheitsregion Saar e.V.. . . . .	500 EUR	500 EUR
15. Dt. Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. . . . .	463 EUR	463 EUR
16. Dt. Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.. . . . .	1 035 EUR	1 035 EUR
17. Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin. . . . .	180 EUR	180 EUR
18. Aktionsbündnis Patientensicherheit. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
19. Erhöhungen, Nachzahlungen, weitere Beiträge. . . . .	2 381 EUR	2 381 EUR
Gesamt. . . . .	27 000 EUR	27 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

Vorsitz der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder (GFMK)

Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

#### Zu Titelgruppe 81:

Turnusgemäß geht der Vorsitz der GFMK Ende 2019 von Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 an das Saarland über. Die Mittel sind vorgesehen für die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz.

511 81 019	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
514 81 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 81 019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
527 81 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	—	—	10 000	—
531 81 019	Kosten für Veröffentlichungen, incl. Internetplattform. . . . .	—	—	—	—
533 81 019	Ausgaben für Tagungen. . . . .	—	—	50 000	15
547 81 019	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	9
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	60 000	23

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 82

Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)  
Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

#### Zu Titelgruppe 82:

Turnusgemäß geht der Vorsitz der ASMK für das Jahr 2022 an das Saarland über. Die Mittel sind vorgesehen für die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz.

427 82 019	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 01 Titel 427 22.	85 000	—	—	—
511 82 019	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
514 82 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 82 019	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
527 82 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	10 000	—	—	—
531 82 019	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Internetplattform. . . . .	—	—	—	—
533 82 019	Ausgaben für Tagungen. . . . .	140 000	—	—	—
547 82 019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .		235 000	—	—	—

### Titelgruppe 84

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 85 und 86.

#### Zu Titelgruppe 84:

Nach § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beträgt der Bundesanteil 78 v.H. und der Länderanteil 22 v.H. der Ausgaben des Titels 681 84.

Der Anteil des Bundes wird bei Titelgruppe 70 vereinnahmt.

671 84 141	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . . . .	190 000	190 000	160 000	158
681 84 141	Zuschüsse nach dem AFBG. . . . . Einnahmen bei Titel 231 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 200 000	1 200 000	940 000	4 938
Summe Titelgruppe 84. . . . .		1 390 000	1 390 000	1 100 000	5 096

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 85**
**Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen**

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 86.

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.

Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 71 vereinnahmt.

681 85 141	Zuschüsse für Schüler/innen. . . . .	—	—	—	5 638
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 71 geleistet werden.				
863 85 141	Darlehen für Schüler/innen. . . . .	—	—	—	—
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 71 geleistet werden.				
	<b>Summe Titelgruppe 85. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5 638</b>

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 86

#### Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 85.

#### Zu Titelgruppe 86:

Die Aufwendungen bei den Titeln 681 86 und 863 86 werden vom Bund getragen. Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 72 vereinnahmt.

671 86 142	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . . . .	—	—	—	-7
681 86 142	Zuschüsse für Studierende. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 72 geleistet werden.	—	—	—	8 018
863 86 142	Darlehen für Studierende. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 72 geleistet werden.	—	—	—	7 477
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	—	—	—	15 488
	Gesamtausgaben Kapitel 05 02. . . . .	19 936 800	19 173 800	11 404 600	34 106

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 03

**Frauenpolitik****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 290	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 05.	—	—	—	35
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 119 31:**

Rückzahlungen der Frauenhäuser gem. Zuwendungsvertrag nach §§ 23 und 44 LHO sowie § 54 SVwVfG

Gesamteinnahmen Kapitel 05 03. . . . .	—	—	—	35
--	---	---	---	----

**Kapitel 05 03  
Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

Die Mittelansätze der Titel 533 01, 684 02, 684 03, 684 04 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik. . . . .	10 000	10 000	10 000	33
	1.Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO dürfen Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren und Druckerzeugnissen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 72, 73 und 74.				

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik sowie für die Erstellung von Informationsmaterial.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 02 253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden. . . . .	369 000	360 000	351 200	549
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 02:**

Veranschlagt sind u.a. Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen in Trägerschaft des Vereins "Aldona e.V.", Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie Mittel für das Projekt "Therapie interkulturell".

684 03 290	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung. . . . .	1 660 100	1 660 100	1 623 100	1 619
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 03:**

Die Förderung erfolgt aufgrund des Gesetzes Nr. 1597 zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. 2006, S. 1578), geändert durch das Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I, S. 1384), und durch die Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 12. Januar 2015 (Amtsbl. I S. 120).

684 04 290	Zuschüsse zu den Personalkosten der Einrichtung zur Durchführung der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens". . . . .	66 100	64 800	53 800	82
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 04:**

Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden die Stiftungsmittel über eine entsprechende Landeseinrichtung abgewickelt.  
Veranschlagt ist die hälftige Beteiligung des Landes an den Personalkosten dieser Einrichtung.

684 05 290	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern. . . . .	255 300	249 100	243 000	293
	1.Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 05:**

Nach dem Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem MSGFuF und dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. beträgt der Anteil des Landes an den Personalkosten 28 v. H.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 01 290	Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Saarland. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	380 000	370 000	266 600	257
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 01:**

Nach § 5 (1) des Ausführungsgesetzes zum ProstSchG erhält der Regionalverband Saarbrücken für die Durchführung der ihm mit diesem Gesetz übertragenen Aufgaben einen jährlichen Belastungsausgleich. Der an den Regionalverband Saarbrücken zu zahlende Belastungsausgleich im Sinne des Artikels 120 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz erfolgt durch jährliche Spitzabrechnung.

**Kapitel 05 03  
Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei  
Titel 533 01.

533 72 290	Kosten der Beteiligung an Kampagnen und Veranstaltungen. . . . .	30 000	30 000	50 000	—
684 72 290	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung von Modellprojekten in den Landkreisen und im Regionalverband. . . . .	100 000	100 000	100 000	—
685 72 290	Zuschüsse an die Beratungsstellen Familie und Beruf. . . .	89 300	89 300	89 300	89

**Zu Titel 685 72:**

Veranschlagt sind die hälftigen Personal- und Sachkosten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Summe Titelgruppe 72. . . . .	219 300	219 300	239 300	89
-------------------------------	---------	---------	---------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Schutz von Frauen gegen Gewalt					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.					
547 73 290	Kosten von Maßnahmen des Opferschutzes bei sexueller Gewalt. . . . .	10 000	10 000	10 000	1
<b>Zu Titel 547 73:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Übernahme der Kosten bei der "Vertraulichen Spurensicherung (VSS)".					
683 73 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. . . . .	150 400	146 700	143 200	170
<b>Zu Titel 683 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und spezialisierter Kinder- und Jugendberatung.					
684 73 290	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen. . . . .	56 000	55 000	52 600	52
<b>Zu Titel 684 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten des Frauennotrufs. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil des Landes beträgt derzeit 45 v.H.					
686 73 290	Zuwendung zu Projekten gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen. . . . .	122 500	120 500	110 000	107
<b>Zu Titel 686 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle NELE. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken.					
893 73 290	Förderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" .	36 000	36 000	—	—
<b>Zu Titel 893 73:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil am Bundesprogramm.					
Summe Titelgruppe 73. . . . .		374 900	368 200	315 800	330

**Kapitel 05 03**  
**Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 74**
**Koordinierungsstelle häusliche Gewalt**

1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei  
Titel 533 01.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

533 74 011	Koordinierungsstelle häusliche Gewalt. . . . .	8 000	8 000	10 000	8
683 74 011	Zuschüsse für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt. . . . .	51 000	51 000	50 000	54
686 74 011	Förderung von Beratungsstellen. . . . .	41 600	40 800	40 000	40

**Zu Titel 686 74:**

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung der Kosten der Beratungsstelle des LSVD.

Summe Titelgruppe 74. . . . .	100 600	99 800	100 000	102
Gesamtausgaben Kapitel 05 03. . . . .	3 435 300	3 401 300	3 202 800	3 354

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 04 Förderung der Familie**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

231 01 263	Zuweisung des Bundes aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen". . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 anteilig erstattet.	635 400	635 400	627 500	627
231 02 263	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 01.	—	—	—	—
282 01 263	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 04. . . . .	635 400	635 400	627 500	627

**Kapitel 05 04**  
**Förderung der Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Familienpolitik. . . . .	50 000	50 000	90 000	36
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 684 01 und 684 03 sowie den Ausgaben der Titelgruppe 72. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 533 01:**

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für allgemein familienpolitisch relevante Informationsprojekte (Broschüren, Tagungen etc.) gewährt werden.

547 04 314	Kosten zur Verbesserung der Teilnahme an Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge. . . . .	395 000	390 000	352 000	328
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 547 04:**

		2022	2021
Die Mittel sind veranschlagt			
1. zur Finanzierung des Einladungs- und Kontrollsystems zur Steigerung der Teilnahme an Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U3-U9- Untersuchungen gemäß § 8a Abs. 1 ÖGDG in Verbindung mit der vertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung des Einladungs- und Kontrollsystems).. . . . .		210 000 EUR	205 000 EUR
2. für Aufwandsentschädigungen der Ärzte. . . . .		185 000 EUR	185 000 EUR
Zusammen. . . . .		395 000 EUR	390 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 01 263	Förderung zur Unterstützung ungewollt kinderloser Paare bei Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen- "Kinderwunschbehandlungen". . . . .	100 000	100 000	—	—
	1.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 681 01:**

Diese Zuschüsse ergänzen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und reduzieren so den Eigenanteil der Paare an den Kosten reproduktionsmedizinischer Behandlungen. Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes.

684 01 290	Zuwendung zur Förderung der Familie. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	68 000	67 000	66 000	56
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Familienpolitik und zur Förderung familienbezogener Selbsthilfeprojekte.

684 03 290	Zuwendungen zu Familienferienmaßnahmen. . . . .	35 000	35 000	35 000	12
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0506 Titel 684 08. 2.Sie Deckungsvermerk bei Titel 533 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 03:**

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Ferienmaßnahmen für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Frühe Hilfen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 231 01 sowie den bei Titel 282 01 vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen geleistet werden.
3. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Fonds Frühe Hilfen über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" können Mittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 verwendet werden.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

427 72 263	Aufwendungen für Personal der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. . . . .	120 000	120 000	120 000	3
------------	--	---------	---------	---------	---

#### Zu Titel 427 72:

Die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden anteilig aus Titel 231 01 erstattet.

539 72 263	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen. . . . .	10 000	10 000	10 000	5
------------	--	--------	--------	--------	---

683 72 263	Koordination der Gesundheitshilfe. . . . .	442 500	434 000	425 500	413
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 683 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung der kommunalen Projektkoordination für den Bereich Gesundheitshilfe im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland " vom 20.11.2017.

684 72 263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie. . . . .	109 000	107 000	105 000	69
------------	---	---------	---------	---------	----

#### Zu Titel 684 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 20.11.2017.

686 72 263	Maßnahmen der Frühen Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen". . . . .	515 400	515 400	507 500	506
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 686 72:

Die Mittel aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" vom 12.09.2017, der Leistungsleitlinien des Bundes vom 10.07.2017 und der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 20.11.2017 verwendet.

Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 196 900	1 186 400	1 168 000	996
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----

Gesamtausgaben Kapitel 05 04. . . . .	1 844 900	1 828 400	1 711 000	1 428
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Kapitel 05 05**  
**Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>05 05</b>	<b>Jugendpolitik</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01 266	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 01 266	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Pro- gramms "Demokratie leben!". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	935 000	935 000	588 000	614
233 01 237	Erstattungen aus übergegangenen Unterhaltsansprü- chen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 02.	50 000	50 000	50 000	—
<b>Zu Titel 233 01:</b>					
Aufgrund landesgesetzlicher Regelung haben die Kommunen die Einnahmen nach § 7 UVG nach Abzug des Bundesanteils insoweit an das Land abzu- führen, als die verbleibenden Einnahmen den kommunalen Ausgabenanteil gem. § 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvor- schussgesetz übersteigen.					
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 05. . . . .	985 000	985 000	638 000	614



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Aufwendungen für Tagungen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und der Freiwilligendienste. . . . .	8 500	8 500	32 500	7
	1.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Druckerzeugnisse kostenlos oder zu einem verminderten Preis abgegeben werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

#### Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Durchführung turnusmäßig vom Saarland zu organisierender Bund-Länder-Tagungen sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und der Freiwilligendienste, z.B. für die Website FSJ im Saarland.

547 02 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII.

547 03 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	10 000	12
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

#### Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Kosten für die Kinderferienbetreuung der Ministerien und nachgeordneten Behörden in den Ferien und an Brückentagen.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 266	Förderung von Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	50 000	50 000	50 000	50
------------	--	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

633 02 237	Zahlung von Unterhaltsvorschüssen. . . . .	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 243
	1.Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

#### Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind die erwarteten vom Saarland zu tragenden Kosten entsprechend § 8 Unterhaltsvorschussgesetz i. V. mit § 2 des saarländischen Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Land: 45 %, Bund: 40 %, kommunale Gebietskörperschaften: 15 %).

684 05 266	Weiterentwicklung der Jugendhilfe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	109 500	109 500	109 500	83
684 10 266	Förderung von Maßnahmen der Jugendpolitik. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	31 500	31 000	30 500	26

**Kapitel 05 05**  
**Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung einer internetgestützten Erziehungs- und Lebensberatungsstelle als virtuelle Anlaufstelle im Netz für Kinder, Jugendliche und Eltern in Problem- und Konfliktsituationen. Durch Länderbeschluss der JFMK wurde die Beteiligung aller Bundesländer (Königsteiner Schlüssel) nach Ende der Modellförderung des Bundes an dem gemeinsamen föderalen Projekt vereinbart.

684 16 266	Förderung der außerschulischen Mädchenarbeit. . . . .	19 900	19 900	19 900	16
	1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver-				
	ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt				
	werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei				
	Titel 684 18 und Titel 686 03.				

**Zu Titel 684 16:**

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Mädchen und jungen Frauen.

684 18 266	Zuschüsse zur Förderung von Jugendprojekten in der	15 000	15 000	15 000	—
	Großregion. . . . .				
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel				
	684 16 und Titel 686 03.				

**Zu Titel 684 18:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten der Jugendarbeit.

686 01 266	Maßnahmen zur Deradikalisierung/ Distanzierung im Be-	100 000	100 000	80 000	42
	reich politisch motiviertem Extremismus und religiös be-				
	gründetem Extremismus. . . . .				
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung.

686 03 261	Förderung von ausgewählten Projekten der außerschuli-	256 600	251 500	246 500	214
	schen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. . . . .				
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei				
	Titel 684 16 und Titel 684 18.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte von besonderer jugendpolitischer Bedeutung und der Jugendsozialarbeit.

**Ausgaben für Investitionen**

893 35 266	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugend-	35 000	35 000	45 000	26
	tourismus. . . . .				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

##### Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 71 262	Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes. . . . .	10 000	10 000	5 000	21
684 71 270	Förderung von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Projekten gegen Kinderarmut. . . . .	430 000	430 000	220 000	131

#### Zu Titel 684 71:

	2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für		
1. die Förderung von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	60 000 EUR	60 000 EUR
2. die Förderung von Projekten zur Bekämpfung des Auswirkungen von Kinderarmut. . . . .	140 000 EUR	140 000 EUR
3. die Umsetzung von Maßnahmen der Kinderschutzkommission. . . . .	200 000 EUR	200 000 EUR
4. Förderung Projekt "KINDgeRecht" der AWO. . . . .	30 000 EUR	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	430 000 EUR	430 000 EUR

686 71 262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	163 000	160 000	164 500	154
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "Neue Wege" einschl. des Projektes "Elternarbeit".

Summe Titelgruppe 71. . . . .	603 000	600 000	389 500	305
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

#### Titelgruppe 72

##### Bekämpfung Extremismus

1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

427 72 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	85 000	85 000	79 000	36
547 72 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Demokratieförderung und Extremismusbekämpfung. . . . .	60 000	60 000	80 000	9

#### Zu Titel 547 72:

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

684 72 266	Förderung von Projekten zur Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung. . . . .	252 800	252 800	85 000	97
------------	--	---------	---------	--------	----

#### Zu Titel 684 72:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausländer/innen-feindlichkeit und Extremismus. In den Jahren 2021 und 2022 werden insbesondere Mittel zur Umsetzung des Projekts "Zeitzeugen im Saarland - Aspekte multimedialer Erinnerungskultur" des Medien Netzwerks SaarLor-Lux e.V. sowie für das Antidiskriminierungsforum bereitgestellt.

686 72 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!". . . . .	850 000	850 000	509 000	622
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 686 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit".

Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 247 800	1 247 800	753 000	764
-------------------------------	-----------	-----------	---------	-----

**Kapitel 05 05**  
**Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Förderung der Jugendverbandsarbeit					
Die Ausgaben sind übertragbar.					
684 73 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgabe. . . . .	412 100	404 000	394 000	283
<b>Zu Titel 684 73:</b>					
Die Förderung erfolgt gemäß AGKJHG mit maximal 30% der anerkannten Personal- und Sachkosten bzw. mit einer Pauschale von 8.436 Euro.					
685 73 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe. . . . .	174 400	170 900	167 500	157
<b>Zu Titel 685 73:</b>					
Gefördert werden die Personal- und Sachkosten des Landesjugendrings.					
686 73 261	Zuwendungen für die Jugendbildungsarbeit an Träger der Jugendarbeit. . . . .	495 000	495 000	396 000	355
<b>Zu Titel 686 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuwendungen an landesweit anerkannte Verbände der Jugendhilfe und den Landesjugendring für 11 Stellen Jugendbildungsreferentinnen und -referenten; es werden Personalkosten bis zu einer Höhe von 41.000 EUR und Sachkosten mit einer Pauschale in Höhe von 4.000 EUR je Stelle gefördert.					
Summe Titelgruppe 73. . . . .		1 081 500	1 069 900	957 500	795
Gesamtausgaben Kapitel 05 05. . . . .		14 571 300	14 551 100	13 741 900	13 585

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 06 Landesjugendamt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 219	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	—	—	—	3
119 69 266	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 02 266	Zuweisungen zur Förderung des Jugendaustauschs. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.	—	—	—	21
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 231 02:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zweckgebundenen Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und anderer Jugendwerke/Koordinierungsstellen zur Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke der Jugendbildung und Jugendbegegnung verbucht.

231 03 266	Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei 633 02.	—	—	—	16 806
------------	---	---	---	---	--------

**Zu Titel 231 03:**

Mit der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung der Zuständigkeit ergibt sich ein Ausgleichsanspruch für die Zahlungen der Länder in der Vergangenheit und für die, die Aufnahmeverpflichtung der Länder übersteigende Zahl von im Land tatsächlich betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bemessungsgrundlage ist der Königsteiner Schlüssel. Dem Saarland wurden in der Vergangenheit mehr Zahlfälle zugewiesen, als nach Königsteiner Schlüssel vorgesehen und die Zahl der mit In-Kraft-Treten des Gesetzes in die alleinige Kostenzuständigkeit des Saarlandes wechselnden minderjährigen Flüchtlinge übersteigt die Aufnahmeverpflichtung nach Königsteiner Schlüssel. Hieraus resultieren Ausgleichsansprüche und entsprechende Einnahmen.

282 02 266	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
282 07 266	Beiträge Unterhaltsverpflichteter zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 282 07:**

Veranschlagt sind Leistungen und Erstattungen Drittverpflichteter nach §§ 90 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 06. . . . .		—	—	—	16 830
--	--	---	---	---	--------

**Kapitel 05 06**  
**Landesjugendamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 01 266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	3 000	3 000	3 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	—	-6
------------	---	---	---	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 266	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen, Empfängen, Ausstellungen, Studienfahrten sowie Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	20 000	20 000	27 000	30
------------	---	--------	--------	--------	----

547 01 266	Ankauf von Medien zur Durchführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. . . . .	300	300	300	—
------------	--	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ankauf von Fachliteratur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Medien zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

547 02 219	Aufwendungen in Adoptions- und Pflegekindersachen. . . 1.Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der für diesen Zweck erzielten Einnahmen bei Titel 111 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 000	5 000	5 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Mittel für Urkundenbeschaffung, Übersetzung und Vergütung von Sachverständigen, Identitätssuche im Herkunftsland, Unterstützung bei Konflikten während der Eingewöhnungsphase, Treffen mit saarländischen Adoptiveltern, Fortbildungen/ Tagungen für Adoptiveltern und Fachkräfte; saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit; Supervision/ Coaching in besonders schwierigen Einzelfällen für die Fachkräfte der Zentralen Adoptionsstelle; saarlandweite Fortbildungen/ Tagungen für Pflegeeltern und Fachkräfte über das Fortbildungsprogramm hinaus sowie saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit.

547 03 270	Zertifizierung von Bildungsträgern im Bereich Tagespflege und Ausbau der Tagespflege. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000	10 000	10 000	11
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 266	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 12 AGKJHG i.V.m. Kapitel 7 KJHG. . . . . 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 03 geleistet werden.	4 800 000	4 800 000	5 900 000	19 730
------------	---	-----------	-----------	-----------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 633 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, in Pflegefamilien und die Hilfe für deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland nach §§ 88 ff. SGB VIII.

684 04 266	Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05, 684 07, 684 08, 684 09, 684 11 und Titel 684 12.	150 000	150 000	229 000	63
684 05 266	Zuwendungen für außerunterrichtliche Maßnahmen an Schulen durch Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	200 000	200 000	200 000	218
684 07 266	Digitalisierungszuschuss. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	—	—	—	—
684 08 266	Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lagern und Wanderungen. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 684 03.	100 000	100 000	100 000	101
684 09 261	Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen der Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	80 000	80 000	110 000	43
684 11 266	Internationale Jugendbildung und Jugendbegegnung. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	—	—	—	—

**Zu Titel 684 11:**

Gefördert werden Maßnahmen der Internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung aus Drittmitteln (KJP Bund, ConAct, DFJW u.a.).

684 12 266	Zuschüsse zu Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	10 000	10 000	10 000	37
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 12:**

Gefördert werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

686 01 266	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	14 000	14 000	14 000	8
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 686 01:**

Die Finanzierung erfolgt in Ausführung des Jugendschutzgesetzes und den dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarungen.

Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und nach der Maßgabe des JMK-Beschlusses vom 31.05./01.06.2007.

Gesamtausgaben Kapitel 05 06. . . . .	5 392 300	5 392 300	6 608 300	20 240
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>05 08 Gesundheitswesen</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 08 314	Gebühren und Beiträge Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	220 000	220 000	220 000	225
119 69 314	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	—	—	—	3
132 02 314	Einnahmen aus dem Verkauf von Schutzmasken und - material sowie Beamtmungsgeräten und Zubehör. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
261 01 314	Erstattungen und Beiträge Dritter im Rahmen der Öffent- lichkeitsarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	—	—	—	5
282 21 311	Einnahmen aus Spenden. . . . .	—	—	—	—
286 01 314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Sucht- prävention. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 08. . . . .		220 000	220 000	220 000	233



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 22 311	Kosten im Rahmen von Probeentnahmen, Laborkosten und Übersetzungskosten. . . . .	500	500	500	—
------------	--	-----	-----	-----	---

533 02 314	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	10 000	10 000	10 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 533 02:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen bzw. Ausstellungen

547 01 311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 500	2 500	7 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

547 02 314	Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssurvey" des Robert-Koch-Instituts. . . . .	—	—	42 500	—
------------	--	---	---	--------	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die telefonische Erhebung von Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer (GEDA-Studie). Turnusgemäß wird im Jahr 2023 wieder eine Studie durchgeführt.

547 03 314	Gesundheitsberichterstattung. . . . .	15 000	15 000	15 000	4
------------	---------------------------------------	--------	--------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 314	Kosten der Arzneimittelprüfung. . . . .	250 000	250 000	222 000	204
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 632 01:**

Das Land beteiligt sich mit anderen Ländern an den Kosten der Arzneimittelprüfstelle mit Sitz in Bremen gemäß Staatsvertrag von Juli 2005 sowie des Änderungsabkommens zu diesem Staatsvertrag vom November 2012. Veranschlagt sind die jährlichen Gesellschafteranteile, die in Anwendung des § 64 Arzneimittelgesetz i. V. mit § 8 Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift entstehen.

Mit Vertrag vom Dezember 2012 hat das Land der Gesellschaft weitere Aufgaben im Rahmen von Prüfverfahren und arzneimittelrechtlicher Stellungnahmen übertragen.

633 01 314	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Nichtraucherchutzgesetzes. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 81.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 633 01:**

Die Kostenerstattung ist im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12.11.2011 geregelt.

671 01 314	Optimierung der ärztlichen Versorgung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	50 000	67
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 671 01:**

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Projekten zur Optimierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der hausärztlichen Versorgung.

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
671 02 314	Kosten der Unterbringung von TBC-Patienten. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	20 000	20 000	20 000	43
<b>Zu Titel 671 02:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die zwangsweise Unterbringung therapieunwilliger Tuberkulosekranker als Maßnahme nach dem Infektionsschutzge- setz und auf das Saarland entfallende anteilige Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen der Unterbringungsklinik für TBC-Krankheitsfälle in Pars- berg/Bayern.					
686 11 314	Anteil des Saarlandes an der Geschäftsstelle für den Na- tionalen Impfplan. . . . .	1 700	1 700	1 600	1
<b>Zu Titel 686 11:</b>					
Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 12 314	Anteil des Saarlandes an den Kosten von DIMDI. . . . .	2 500	2 500	2 500	2
<b>Zu Titel 686 12:</b>					
Die Kosten des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.					
686 13 314	Anteil des Saarlandes an der ZLG. . . . .	25 000	25 000	25 000	16
<b>Zu Titel 686 13:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) Bonn. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 15 314	Förderung der psychosozialen Krebsberatung. . . . .	100 000	100 000	50 000	50
<b>Zu Titel 686 15:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung des Vereins "Saarländische Krebsgesellschaft e.V." zur Förderung der psychosozialen Beratung für Pati- enten und Angehörige.					
686 16 314	Anteil des Saarlandes am Kinderkrebsregister. . . . .	4 300	4 300	3 300	4
<b>Zu Titel 686 16:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09./10. Juni 1999.					
686 17 314	Anteil des Saarlandes am zentralen Substitutionsregister .	4 800	4 800	4 600	5
<b>Zu Titel 686 17:</b>					
Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Verwaltung des Registers, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelt ist, anfällt ( § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung).					
686 18 314	Digitalisierung im Gesundheitswesen im Rahmen der Di- gitalisierungsinitiative der Landesregierung. . . . .	221 800	221 800	221 800	—

**Zu Titel 686 18:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau der Telemedizin sowie zum weiteren Aufbau der Telematikinfrastruktur.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

##### Maßnahmen zur Suchthilfe

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 286 01 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 71:

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 71 314	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	70 000	67
533 71 314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen und Beiträge Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	28 000	28 000	28 000	22
547 71 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	390 000	24
671 71 314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention. . . . .	—	—	—	—
684 71 314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention. . . . .	2 245 800	2 201 800	1 542 400	1 458

#### Zu Titel 684 71:

##### Veranschlagt sind Mittel zur Neustrukturierung der Suchtberatung und Suchtprävention im Saarland:

	2021	2022
- Prävention	1.000.000	1.020.000
- Substitution	403.000	411.100
- Projekte, niedrigschwellige Angebote und Überlebenshilfe, Saarländische Landesfachstelle für Suchtfragen, Arbeit der Abstinenz- u. Selbsthilfegruppen	798.800	814.700
Zusammen	2.201.800	2.245.800

  

685 71 314	Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention. . . . .	4 500	4 500	—	4
686 71 314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	2 303 300	2 259 300	2 030 400	1 575

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 78					
Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver-					
ausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt wer-					
den.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
525 78 314	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in der AIDS-Prä-				
	vention. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 525 78:</b>					
Vorgesehen sind Schulungsaktionen sowie laufende Weiterbildung der - an der Bekämpfung und Aufklärung von AIDS und anderer sexuell übertragba-					
rer Krankheiten - beteiligten Personen.					
547 78 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	2 000	4
684 78 314	Zuwendungen zur Förderung von BISS und AIDS-Hilfe				
	Saar. . . . .	79 600	77 600	73 400	71
<b>Zu Titel 684 78:</b>					
Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) sowie der					
anteiligen Personal- und Sachkosten der Präventionskampagne der AIDS-Hilfe Saar e.V..					
686 78 314	Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AI-				
	DS-Hilfe. . . . .	238 100	232 200	219 500	211
<b>Zu Titel 686 78:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "AIDS-Hilfe Saar e.V." und anderer Einrichtungen und Gruppen sowie sonstiger Träger von AIDS-					
Beratungs- und -Betreuungsstellen.					
Summe Titelgruppe 78. . . . .		319 700	311 800	294 900	285

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 81</b>					
<b>Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes</b>					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
2.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 81 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
3.Die Ausgaben sind übertragbar.					
427 81 314	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	15 000	15 000	20 000	11
<b>Zu Titel 427 81:</b>					
Veranschlagt sind u.a. Mittel für die erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen von Bediensteten der Katholischen Kirche aufgrund des Staatsvertrags vom 10. Februar 1977 und der entsprechenden Zusage an die Evangelische Kirche.					
514 81 314	Beschaffung von Impfstoffen. . . . . Einnahmen aus der Erstattung von Impfkosten fließen den Ausgaben zu.	20 000	20 000	30 000	—
<b>Zu Titel 514 81:</b>					
Vorgesehen ist die Beschaffung von Impfstoffen für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sowie der entsprechenden internationalen Impfausweise.					
525 81 314	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	3 000	3 000	6 200	3
526 81 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1.Einnahmen aus der Erstattung der Sachverständigenkosten bzw. Beteiligung an den Sachverständigenkosten können durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	20 000	20 000	60 000	10
<b>Zu Titel 526 81:</b>					
Nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) müssen Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, turnusmäßig alle 2 Jahre überprüft werden; pro Jahr sind es 15 Betriebe. Die Besichtigungen werden durch saarländische Inspektoren unter Beteiligung von Sachverständigen, z.B. aus dem Inspektionsverbund der Länder Hessen und Rheinland/Pfalz durchgeführt.					
533 81 314	Durchführung von Ausstellungen und Aktionen. . . . .	40 000	60 000	79 700	86
<b>Zu Titel 533 81:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung an Ausstellungen und Aktionen gesundheitspolitischer Art sowie für die Durchführung eines Präventionskongresses im Jahr 2021.					
547 81 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 633 01.	15 000	15 000	14 500	22
681 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesinfektionsschutzgesetzes und anderer Pflichtaufgaben. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	150 000	150 000	150 000	138

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 681 81:**

Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie Personal- und Sachkosten für das bestehende "Netzwerk InfectioSaar" (Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30.06.2006).

Aufgrund eines im Jahr 2014 zwischen dem Land Hessen und dem Saarland geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Mitbenutzung der Isolierstation an der Uniklinik Frankfurt am Main und des Netzwerkes Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen zur Versorgung hochinfektiös erkrankter Personen aus dem Saarland, sind dem Land Hessen die jährlichen Kosten hierfür in Höhe von 50.000 € aus diesem Titel zu erstatten.

684 81 314	Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. . . . .	714 000	700 000	594 300	419
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 81:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Die Förderung des Vereins für Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS) in Höhe von bis zu 300.000 EUR
2. Die Förderung von Einrichtungen, Projekten und Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Höhe von insgesamt 400.000 EUR

685 81 314	Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. . . . .	40 000	40 000	15 000	4
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 685 81:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Kofinanzierung des Projektes "Geko SaarMoselle".

686 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen und/ oder Großschadensereignissen. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	705 000	705 000	1 135 000	292
------------	---	---------	---------	-----------	-----

**Zu Titel 686 81:**

Veranschlagt sind Kosten zum Schutz und zur Behandlung der Bevölkerung (z. B. Maßnahmen bei Influenzapandemien - Impfstoffbeschaffung, Beschaffung antiviraler Mittel, Kosten im Zusammenhang mit Übungen, Joint Procurement Agreement - Rahmenabkommen der EU zur gemeinsamen Beschaffung von Impfstoffen). Kosten im Zusammenhang mit Übungen, zu denen die Krankenhäuser gemäß der Krankenhausalarmplanungsverordnung verpflichtet sind, sowie Kosten für die Durchführung von Großübungen, die im Rahmen der Task Force Terror hinsichtlich der Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, ZRF, Krankenhäusern, Bundeswehr etc. entstehen und die die Krankenhäuser betreffen.

893 81 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 722 000	1 728 000	2 104 700	984
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08. . . . .	5 063 100	5 017 200	5 115 800	3 240

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 09 Sozial- und Altenpolitik**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

231 01 290	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Modellprojektes "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes". . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.	—	—	—	225
261 01 285	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	5 000	5 000	2 500	—
<b>Zu Titel 261 01:</b>					
Veranschlagt sind die Gebühren für Schiedsstellenverfahren, siehe Titel 547 02.					
282 21 290	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 09. . . . .</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>2 500</b>	<b>225</b>

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	10 800	10 800	9 300	10
------------	--	--------	--------	-------	----

**Zu Titel 427 21:**

Veranschlagt sind Vergütungen einschließlich Nebenkosten der Landesärzte.

427 22 290	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	90 000	60 000	—	—
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 427 22:**

Veranschlagt sind die Personalkosten einer unabhängigen Schlichtungsstelle gemäß § 17 SBGG, die bei Verstößen gegen Vorgaben zur Barrierefreiheit angerufen werden kann. Darüber hinaus besteht gemäß § 9 SBGG die Pflicht, für hör- und sprachbehinderte Eltern die Kosten geeigneter Kommunikationshilfen bei der Kommunikation mit der Schule zu erstatten. Diese Kosten entstehen im Wesentlichen durch Schrift- und Gebärdendolmetscher.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01 290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	75 000	—	—
	1.Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 75.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die hälftigen Kosten zur Erstellung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes in den Jahren 2020 und 2021. Die andere Hälfte der Kosten wird durch die zentral veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 21 gedeckt. Darüber hinaus ist ein Gutachten zur quartiersbezogenen Armutsbekämpfung geplant.

531 01 290	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	17 000	17 000	17 000	12
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 686 01.				

**Zu Titel 531 01:**

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen.

533 01 219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen der Sozial- und Behindertenpolitik. . . . .	12 000	12 000	12 000	9
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 686 01.				

**Zu Titel 533 01:**

Im Rahmen der qualitätsoffensiven Pflege werden vermehrt Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben. Es wird mit 8 bis 10 Veranstaltungen gerechnet.

533 02 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen des Betreuungsrechts. . . . .	1 500	1 500	1 500	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.				



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 533 02:**

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung ehrenamtlicher Betreuer.

546 21 290	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
547 02 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 überschritten werden.	5 000	5 000	2 500	—

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungspauschalen für die Mitglieder der Schiedsstelle gem. § 133 SGB IX und § 80 SGB XII.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 03 314	Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland. . . . .	145 000	145 000	120 000	120
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 671 03:**

Die Mittel dienen der Kofinanzierung der ambulanten Hospiz- und Palliativzentren und der Koordinierung der ambulanten Betreuungs- und Versorgungsangebote im Saarland.

682 01 290	Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - siehe Wirtschaftsplan . . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 682 01:**

Nach § 77 Abs. 5 SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) darf die Ausgleichsabgabe nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Nähere Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe sind in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb-AV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 57, 66 Nr. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 getroffen. Die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe werden von diesem gesondert verwaltet (SGB IX).

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2021**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	2.000.000	3.000.000	10.507.945
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	13.684.859	—	—
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.800.000	4.800.000	6.015.662
112 01	Geldbußen	—	—	—
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	34.266
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	81.697
162 01	Zinseinnahmen	—	1.000	—
182 01	Darlehensrückflüsse	60.000	60.000	83.901
185 01	Bildung von Rücklagen	—	—	—
231 01	Finanzausgleich	600.000	600.000	1.661.073
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	—	—
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	—	—
381 01	Ausgleichsabgabe	—	—	—
	<b>Gesamtsumme EINNahmen</b>	<b>21.179.859</b>	<b>8.496.000</b>	<b>18.384.544</b>

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2022**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	2.000.000	2.000.000	–
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	15.684.859	13.684.859	–
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.800.000	4.800.000	–
112 01	Geldbußen	–	–	–
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	–
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	–
162 01	Zinseinnahmen	–	–	–
182 01	Darlehensrückflüsse	60.000	60.000	–
185 01	Bildung von Rücklagen	–	–	–
231 01	Finanzausgleich	600.000	600.000	–
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	–	–
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	–	–
381 01	Ausgleichsabgabe	–	–	–
	<b>Gesamtsumme EINNAHMEN</b>	<b>23.179.859</b>	<b>21.179.859</b>	<b>–</b>

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2021**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
<b>II. A U S G A B E N</b>				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	960.000	960.000	1.200.520
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	370.000	370.000	120.166
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	35.000	35.000	–
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	350.000	350.000	83.393
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	35.000	35.000	–
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.710.000	1.800.000	1.257.052
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	90.000	200.000	146.149
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	700.000	1.150.000	–
863 05	Darlehen für Investitionen	700.000	1.150.000	–
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	843.000	800.000	625.456
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	780.000	771.000	786.630
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	80.000	80.000	26.932
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	142.000	145.000	145.324
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	500.000	450.000	177.399
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	200.000	200.000	130.666
961 01	Übertrag von Überschüssen	13.684.859	–	–
Summe	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>21.179.859</b>	<b>8.496.000</b>	<b>4.699.687</b>
III.	<b>ÜBER-/UNTERDECKUNG</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2022**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
<b>II. A U S G A B E N</b>				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	960.000	960.000	—
642 01	Finanzausgleich	—	—	—
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	322.000	370.000	—
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	35.000	35.000	—
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	350.000	350.000	—
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	35.000	35.000	—
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.800.000	1.710.000	—
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	50.000	90.000	—
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	700.000	700.000	—
863 05	Darlehen für Investitionen	700.000	700.000	—
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	843.000	843.000	—
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	780.000	780.000	—
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	80.000	80.000	—
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	140.000	142.000	—
863 06	Darlehen an Einrichtungen	—	—	—
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	500.000	500.000	—
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	200.000	200.000	—
961 01	Übertrag von Überschüssen	15.684.859	13.684.859	—
Summe	Gesamt-Ausgaben	23.179.859	21.179.859	—
<b>III. ÜBER-/UNTERDECKUNG</b>				
		—	—	—

684 01 241	Zuwendungen zu den Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz. . . . .	341 000	341 000	317 100	295
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 02.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zu den Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und zu den Sachkosten auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vom 15.07.1992 (Amtsbl. S. 838).

684 02 290	Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung. . . . .	500 000	500 000	500 000	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
684 03 290	Förderung inklusiver Wohnformen. . . . .	100 000	100 000	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 03:**

Veranschlagt sind Mittel zur Anschubfinanzierung von quartiersbezogenen, genossenschaftlich organisierten Mehrgenerationswohnmodellen. Insbesondere soll das von der AWO initiierte Modellprojekt "Quartier Vielfalt. Die inklusive Wohngenossenschaft" zur Herstellung von barrierefreien Sozialwohnungen auf der Klosterkuppe in Merzig in 2021 in Höhe von 100.000 Euro bezuschusst werden. Für weitere Projekte stehen erneut 100.000 Euro in 2022 zur Verfügung.

686 01 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. . . . .	120 000	120 000	164 000	54
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 427 22, 531 01 sowie Titel 533 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Aktionsplanes sowie mit dem Thema "Inklusion" zusammenhängende Maßnahmen und Projekte.

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR
686 02 290	Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	45 000	45 000	—	—

**Zu Titel 686 02:**

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen einer Vereinsamung älterer Menschen entgegengewirkt werden kann.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 75

##### Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege

1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 526 01.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

531 75 314	Imagekampagne im Bereich Pflege. . . . .	40 000	40 000	44 500	49
------------	--	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz und Anerkennung in der Pflege sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes.

533 75 314	Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Sozialen Ehrenamtes. . . . .	8 000	8 000	8 000	3
------------	---	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind die u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung der Pflegemedaille und der Sozialmedaille.

547 75 314	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 000	3 000	3 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 547 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufklärung und Information rund um das Thema "Pflegemaßnahmen".

684 75 314	Weiterentwicklung Pflegestützpunkte und pflegeverbessernde Maßnahmen. . . . .	12 500	12 500	12 500	22
------------	---	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 684 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

685 75 314	Zuschüsse für Pflegestützpunkte. . . . .	1 074 000	1 074 000	981 000	770
------------	--	-----------	-----------	---------	-----

#### Zu Titel 685 75:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und im Regionalverband. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 4 des Saarländischen Pflegegesetzes sowie des saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte.

686 75 290	Zuschüsse für unabhängige Wohnberatungsstellen. . . . .	100 000	100 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

#### Zu Titel 686 75:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung einer unabhängigen professionellen Wohnberatungsstruktur mit beruflicher, technischer, gerontologischer und förderrechtlicher Kompetenz. Vorgesehen ist eine Anteilsfinanzierung, bei der sich jeweils die Landkreise bzw. der Regionalverband, die Pflegekassen sowie das Land zu je 1/3 beteiligen.

Summe Titelgruppe 75. . . . .		1 237 500	1 237 500	1 049 000	846
-------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-----

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 76					
Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes/Seniorenpolitische Maßnahmen					
Die Ausgaben sind übertragbar.					
459 76 290	Aufwandsentschädigungen. . . . .	5 400	5 400	5 400	6
<b>Zu Titel 459 76:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates.					
533 76 290	Durchführung von Maßnahmen und Aktionen. . . . .	30 000	10 000	—	—
<b>Zu Titel 533 76:</b>					
Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans "Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe".					
547 76 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	20 000	20 000	20 000	7
<b>Zu Titel 547 76:</b>					
Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Finanzierung der Geschäftsführungskosten des Landesseniorenbeirates (LSB) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Seniorenbeiräte (LAG-KSB).					
686 76 290	Zuschüsse zur Förderung seniorenbezogener Maßnahmen hinsichtlich sozialer Teilhabe und Prävention. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	70 000	40 000	27
<b>Zu Titel 686 76:</b>					
Die Mittel dienen der Entwicklung und Förderung von seniorenbezogenen Maßnahmen und Modellen der sozialen Teilhabe und Prävention, u. a. zur Erstellung eines Masterplans "Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe".					
Summe Titelgruppe 76. . . . .		65 400	105 400	65 400	40
Titelgruppe 77					
Modellprojekt "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes"					
1.Einnahmen bei Titel 23101 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 77 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.					
427 77 290	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	—	201
547 77 290	Aufwendungen für Sachkosten für das Modellprojekt. . . . .	—	—	—	—
684 77 290	Zuwendungen zur Projektförderung an den Landkreistag . . . . .	—	—	—	73
<b>Zu Titel 684 77:</b>					
Zur Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ist es notwendig, die bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zusammen mit den Leistungserbringern zu analysieren und die Bestandteile den jeweiligen Leistungen zuzuordnen. Dieses Verfahren wird modellhaft in ausgewählten Einrichtungen erprobt, damit die gesamte Umstellung ab dem Jahr 2020 reibungslos erfolgen kann.					
Summe Titelgruppe 77. . . . .		—	—	—	274

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 81**
**Demenzstrategie**

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 81 314	Informations- und Schulungsveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
684 81 314	Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen. . .	180 000	180 000	180 000	180

**Zu Titel 684 81:**

Die Mittel dienen zur Finanzierung der Fortschreibung des Demenzplanes und zur Umsetzung der Demenzstrategie sowie der Förderung der Landesfachstelle Demenz.

Summe Titelgruppe 81. . . . .	180 000	180 000	180 000	180
Gesamtausgaben Kapitel 05 09. . . . .	2 870 200	2 955 200	2 437 800	1 840

**Kapitel 05 10**  
**Krebsregister, Epidemiologische Studien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
		Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 73.				

**Übrige Einnahmen**

235 01	165	Zuweisungen zur Finanzierung der "Zentralen Stelle" im Mammographiescreening. . . . .	258 000	255 000	189 000	209
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.				

**Zu Titel 235 01:**

Die Ausgaben der Zentralen Stelle Mammographiescreening werden auf der Grundlage eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes durch Träger der Krankenversicherung bezuschusst.

Die Ausgaben werden über Titelgruppe 72 geleistet.

235 02	165	Zuweisung der Träger der Krankenversicherung zur Fi- nanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . .	960 000	939 000	896 000	1 245
		1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der klinischen Krebs- registrierung Kapitel 0501 Titel 422 01 und Kapitel 0501 Titel 428 01 sowie Titelgruppe 73, Titel 427 73 erstattet. 3.Siehe Verstärkungsvermerke bei Kapitel 16 05, Titel 537 10 und 812 10.				

282 01	165	Einnahmen zur Durchführung von epidemiologischen For- schungsvorhaben. . . . .	—	—	—	5
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.				

282 04	165	Zuweisungen zur Finanzierung der Erforschung chroni- scher Erkrankungen (NAKO). . . . .	105 000	105 000	85 000	199
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.				

**Zu Titel 282 04:**

vgl. Titelgruppe 74.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 10. . . . .		1 323 000	1 299 000	1 170 000	1 659
--	--	-----------	-----------	-----------	-------



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## A u s g a b e n

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Zentrale Stelle "Mammografiescreening"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 72 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	138 000	135 000	119 000	129
511 72 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände. . . . .	120 000	120 000	70 000	75
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	258 000	255 000	189 000	205

#### Titelgruppe 73

##### Führung eines Krebsregisters

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 0501 Titel 422 01 und Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 73 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.
5. Die Personalausgaben der klinischen Krebsregistrierung bei Titel 427 73 werden aus Titel 235 02 erstattet.

427 73 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	815 000	799 000	688 500	768
511 73 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	10 000	12
527 73 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	8 000	8 000	8 000	7
541 73 165	Aufwandsentschädigungen zur Erstellung von Meldungen zu Krebserkrankungen. . . . .	37 500	35 000	20 000	368
547 73 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	41 000	41 000	41 000	124
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	911 500	893 000	767 500	1 280

## Kapitel 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 74

#### Ausgaben zur Erforschung chronischer Erkrankungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 74 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 74:

Das Saarland beteiligt sich seit 2011 an der bundesweit angelegten epidemiologischen Kohortenstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums, Heidelberg, zur Identifizierung von Ursachen und Risikofaktoren der großen Volkskrankheiten.

Die Finanzierung der Studie erfolgt gemeinsam durch den Bund (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft sowie allen Ländern. Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes.

Vgl. auch Titel 282 04.

427 74 165	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	86 000	84 000	99 600	75
511 74 165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
527 74 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
546 74 165	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 74 165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	72 000	72 000	58 000	124
Summe Titelgruppe 74. . . . .		160 000	158 000	159 600	200

### Titelgruppe 92

#### Durchführung von epidemiologischen Forschungsvorhaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 92 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 92:

Seit 2000 läuft die ESTHER-Studie zu chronischen Erkrankungen im Alter in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Die Personal- und Sachmittel werden vereinbarungsgemäß für den Betrieb des Studienzentrums in Saarbrücken verwendet.

427 92 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	118 000	115 000	130 000	100
547 92 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	24 400	24 400	24 400	27
812 92 165	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92. . . . .		142 400	139 400	154 400	126
Gesamtausgaben Kapitel 05 10. . . . .		1 471 900	1 445 400	1 270 500	1 811

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## 05 12

**Leistungen nach dem  
Krankenhausfinanzierungsgesetz**

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

231 01	312	Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				

**Zu Titel 231 01:**

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2019 beschlossen, dass der Krankenhausstrukturfonds ab 2019 für vier Jahre fortgesetzt wird. Damit steht den Kliniken bundesweit ein zusätzliches Volumen von 500 Mio. Euro pro Jahr aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung. 5 % der Mittel sind für länderübergreifende Projekte vorgesehen. Das Saarland kann mit 5.704.907,32 Euro jährlich für die Dauer der Laufzeit am Krankenhausstrukturfonds II partizipieren.

231 02	312	Ausgleichszahlungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 893 02.				

233 01	312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Investitionsersatzmaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung. . . . .	70 000	70 000	70 000	70
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 233 01:****und zu den Titeln 333 01 und 333 02:**

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes in der Fassung vom 6. November 2015 tragen die Gemeinden unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. 3 KFAG, wonach insgesamt 5.624.211 Euro aus dem Investitionsstock jährlich bereitgestellt werden zur Finanzierung der förderungsfähigen Investitionskosten von Krankenhäusern in kommunaler und sonstiger Trägerschaft, 13 v.H. der Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie ein Drittel der übrigen Fördermittel für Leistungen, die im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu gewähren sind. Der verbleibende Finanzierungsanteil wird ausschließlich vom Land getragen.

Ausgenommen hiervon sind Forschungs- und Modellvorhaben.

Aufgrund der Umstellung des Förderverfahrens von der Pauschalisierten Einzelförderung zur traditionellen Einzelförderung im Jahr 2019 wurden im Jahr 2019 keine Einzelfördermittel abgerufen. Dies führte zu negativen Einnahmen in Höhe von 814.000 Euro bei Titel 333 01. Aus technischen Gründen erfolgt im Haushaltsplan für das Jahr 2021 der Ansatz in Titel 333 01 mit 0 Euro und die Einnahmen in Titel 333 02 sind um 814.000 Euro vermindert. Der von den Gemeinden aufzubringende Finanzierungsbeitrag errechnet sich wie folgt:

	2022	2021
1. 13 v.H. der Aufwendungen nach Titelgruppe 71. . . . .	2 470 000 EUR	2 470 000 EUR
2. ein Drittel der übrigen Aufwendungen nach dem KHG (Titelgruppen 72 bis 76). . . . .	4 500 000 EUR	4 500 000 EUR
3. Abrechnung gemäß § 17 Abs. 2 KFAG für das Jahr 2019/2020. . . . .	-872 000 EUR	-3 284 000 EUR
Zusammen. . . . .	6 098 000 EUR	3 686 000 EUR

333 01	312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie § 30 SKHG. . . . .	1 598 000	—	3 616 700	3 308
--------	-----	---	-----------	---	-----------	-------

333 02	312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 31 SKHG. . . . .	4 430 000	3 616 000	4 096 600	4 430
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR
Gesamteinnahmen Kapitel 05 12. . . . .		6 098 000	3 686 000	7 783 300	7 808

## Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

884 01 312	Zuweisungen an das Sondervermögen Krankenhau- fonds. . . . .	20 000 000	20 000 000	—	—
------------	---	------------	------------	---	---

**Zu Titel 884 01:**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den bisher bei Titelgruppe 71 (15 Mio. Euro) und Titelgruppe 75 (4 Mio. Euro) veranschlagten Mitteln sowie der Übertragung von 1 Mio. Euro aus Titelgruppe 72.

893 02 312	Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen. . . . .	—	—	—	—
	Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.				

**Zu Titel 893 02:**

Die Mittel werden auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (Covid-19-Krankenhauserlastungsgesetz) an Krankenhäuser als Einmalbeträge für zusätzlich geschaffene oder vorgehaltene und durch die Krankenhausplanungsbehörde genehmigte intensivmedizinische Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit gezahlt. Darüber hinaus können Krankenhäuser befristet Ausgleichszahlungen in Form von Pauschalbeträgen für Ausfälle von Einnahmen erhalten, die seit dem 16. März 2020 dadurch entstehen, dass Betten nicht so belegt werden können, wie es vor dem Auftreten der SARS-CoV-2-Pandemie geplant war.

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten

663 71 312	Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
886 71 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	1 500 000	—
891 71 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhaus-träger. . . . .	—	—	5 700 000	-3
893 71 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	7 800 000	185
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	15 000 000	182

## Titelgruppe 72

Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel werden gemäß § 31 SKHG zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern u.ä. mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß der Verordnung zur Neuregelung der pauschalen Förderung nach § 31 Abs. 7 SKHG.

886 72 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	1 683 000	1 683 000	1 683 000	1 684
891 72 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhaus-träger. . . . .	5 986 000	5 986 000	5 986 000	4 507
893 72 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	4 621 000	4 621 000	5 621 000	7 099
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	12 290 000	12 290 000	13 290 000	13 290

**Kapitel 05 12**  
**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 73**

Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Mittel werden zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Krankenhausversorgung eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß den Vorgaben der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

886	73	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891	73	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893	73	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	1 242
Summe Titelgruppe 73. . . . .				—	—	—	1 242

**Titelgruppe 74**

Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel dienen der Förderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG und § 32 SKHG.

636	74	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
682	74	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger. . . . .	150 000	150 000	150 000	133
684	74	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	60 000	60 000	60 000	75
Summe Titelgruppe 74. . . . .				210 000	210 000	210 000	208

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 75

Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft

**Zu Titelgruppe 75:**

Veranschlagt sind Mittel nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 KHG bzw. § 34 SKHG zur Flankierung des notwendigen Umbaus der saarländischen Krankenhauslandschaft, zur Neuausrichtung der kleinen Krankenhäuser sowie zum Ausbau, zur Modernisierung und zur Spezialisierung der Krankenhäuser.

636 75 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
663 75 312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
682 75 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
684 75 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
886 75 312	Zuweisungen für Investitionen an die Bundesknappschaft.	—	—	500 000	—
891 75 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	1 300 000	—
893 75 312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	2 200 000	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	—	—	4 000 000	—

## Titelgruppe 76

Schließungs- und Umwandlungskosten

**Zu Titelgruppe 76:**

Veranschlagt sind zu erwartende Schließungs- und Umwandlungskosten nach § 9 Absatz 2 Nrn. 5 und 6 KHG bzw. § 37 SKHG in Folge notwendiger Strukturveränderungen der saarländischen Krankenhauslandschaft.

886 76 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891 76 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893 76 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 12. . . . .	32 500 000	32 500 000	32 500 000	14 922



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 13 Landesamt für Soziales**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 01	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
422 01	219	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . .	—	—	—	—

**Planstellen**

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor des Landesamtes für Soziales
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
1	1	1	Leitender Medizinaldirektor/Leitende Medizinaldirektorin
2	2	2	Stellen
4	4	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen
2	2	3	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
12	12	12	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
23	23	22	Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
35	35	35	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektoren/Sozialoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
1	1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen

**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
	( Erläuterungen )			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							

—	—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
---	---	---	--

101	101	101	Planstellen
-----	-----	-----	-------------

—	—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

11	11	11	Höherer Dienst
75	75	75	Gehobener Dienst
15	15	15	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2022	2021	2020	
------	------	------	--

—	—	—	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
---	---	---	--

—	—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
---	---	---	---

—	—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin
---	---	---	---

2	2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
---	---	---	--

2	2	1	Leerstellen
---	---	---	-------------

**Zu Titel 422 01:**
**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 15	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	+1
A 14	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	-1
A 13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 13 g.D.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
A 12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
A 11	22	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23	+1
A 10	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—
A 9	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	-1
A 9 m.D.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
A 8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
A 7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
A 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>101</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>101</b>	<b>—</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 10	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-
A 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101	-

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	-	-	2	-	-	-	2	1
Zusammen	-	-	-	2	-	-	-	2	1

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	-	-	2	-	-	-	2	2
Zusammen	-	-	-	2	-	-	-	2	2

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — —

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	1	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	4	+3
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 10	30	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	28	-2
E 9	24	-	-	-	-	13	-	-	-	2	-	39	+15
E 8	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 5	14	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	16	+2
Zusammen	124	-	-	-	-	18	-	-	-	2	2	142	+18

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 10	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-
E 9	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39	-
E 8	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 5	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	142	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142	-

E 5: 1 Stelle kw

Aufgrund der Tarifautomatik des § 12 TV-L sind die Beschäftigten im Sozialdienst seit dem 1. Januar 2020 nach den Tätigkeitsmerkmalen des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 TV-L eingruppiert, die auf die S-Entgeltgruppen der S-Tabelle Bezug nehmen. Davon betroffen sind 13 neue Stellen beim Landesamt für Soziales. Diese sind der Entgeltgruppe S 11 zuzuordnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Stellen für Auszubildende - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Stellen für Auszubildende - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 03 283	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Zwecke der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfalle von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	334 123 500	321 171 500	310 934 200	297 553
682 04 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für laufende Aufwendungen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	15 167 800	16 589 700	19 083 700	18 578
682 05 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Personalausgaben. . . . .	13 355 200	13 077 000	13 007 200	12 659

**Ausgaben für Investitionen**

892 01 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Investitionen. . . . .	40 000	40 000	40 000	40
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 13. . . . .</b>	<b>362 686 500</b>	<b>350 878 200</b>	<b>343 065 100</b>	<b>328 830</b>

**A. Finanzplan****Geschäftsjahre 2021 und 2022**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
<b>I. Finanzbedarf</b>					
<b>1. Investitionen</b>					
07	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–	–,—
	– Geräte	20 000	20 000	20 000	1 217,51
	– Erwerb DV-Anlagen	–	–	–	–,—
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 000	20 000	10 000	16 901,55
	Schaumberger Hof (Vorclearingeinrichtung)	–	–	10 000	15 000,00
<b>Summe I.1 :</b>		<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>33 119,06</b>
<b>2. Sonstiger Finanzbedarf</b>					
	Kameraler Überschuss	–	–	–	12 854 388,66
	Negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	384 436 200	361 560 300	343 025 100	315 942 492,28
<b>Summe I.2 :</b>		<b>384 436 200</b>	<b>361 560 300</b>	<b>343 025 100</b>	<b>328 796 880,94</b>
<b>Summe I :</b>		<b>384 476 200</b>	<b>361 600 300</b>	<b>343 065 100</b>	<b>328 830 000,00</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
	– Zuführung des Landes für Investitionen (0513-89201)	40 000	40 000	40 000	40 000,00
	– Zuführung des Landes für Zwecke der Eingliederungs- hilfe und der Sozialhilfe (0513-68203)	334 123 500	321 171 500	310 934 200	297 552 800,00
	– Zuführung des Landes für laufende Aufwendungen (0513-68204)	15 167 800	16 589 700	19 083 700	18 578 100,00
	– Zuführung des Landes für Personalausgaben (0513-68205)	13 355 200	13 077 000	13 007 200	12 659 100,00
	– Zuführung Abrechnungskonto	21 789 700	10 722 100	–	–,—
	– Kameraler Überschuss	–	–	–	–,—
<b>Summe II :</b>		<b>384 476 200</b>	<b>361 600 300</b>	<b>343 065 100</b>	<b>328 830 000,00</b>

## B. Erfolgsplan

### Geschäftsjahre 2021 und 2022

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
	<b>1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge</b>	<b>828 800</b>	<b>838 800</b>	<b>717 800</b>	<b>894 117,34</b>
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	28 800	28 800	27 800	37 995,28
502	Verpachtung Kantine	4 800	4 800	4 800	8 800,00
	Miete IT-DLZ	24 000	24 000	23 000	29 195,28
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	650 000	660 000	590 000	687 301,88
510	Verwaltungsgebühren	300 000	300 000	200 000	306 432,68
517	Einnahmen aus unentgeltl. Beförderung im ÖPNV	350 000	360 000	390 000	380 869,20
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	150 000	150 000	100 000	168 820,18
514	Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen	150 000	150 000	100 000	168 820,18
58	<b>2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)</b>	<b>123 300 000</b>	<b>114 530 000</b>	<b>117 390 000</b>	<b>99 365 547,07</b>
580	Erlöse Grundsicherung	123 300 000	114 530 000	117 390 000	99 365 547,07
54	<b>3. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>21 457 800</b>	<b>21 637 800</b>	<b>22 325 500</b>	<b>26 203 587,63</b>
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	20 512 800	20 692 800	21 349 000	25 253 197,46
540	Zuweisungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	145 400	145 400	145 400	145 391,98
540	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	426 700	426 700	388 000	438 287,63
540	Beihilfe des Bundes zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	32 000	32 000	32 000	32 050,00
543	Erlöse aus Überzahlungen Sozialhilfe	700 000	700 000	700 000	858 317,03
543	Rückforderung von Zuwendungen	–	–	–	332,33
548	Kostenerstattung Bund	100 000	100 000	385 300	744 811,20
548	Anteil des Bundes an StrRehaG	154 700	154 700	157 300	143 388,02
548	Anteil des Bundes an BerRehaG	3 000	3 000	3 000	2 642,40
548	Anteil des Bundes an KOF	1 440 000	1 600 000	2 080 000	1 933 989,00
548	Anteil des Bundes an OEG	660 000	660 000	550 000	568 593,00
548	Anteil Bund Stiftung Anerkennung und Hilfe	61 000	61 000	40 000	66 048,80
548	Anteil des Landes an Zinsen KOF	–	–	–	25 885,83
549	Kostenerstattungen Dritter	5 000	5 000	5 000	22 665,11
549	Anteil des Landes an Rückeinnahmen KOF	120 000	140 000	200 000	167 680,28
549	Einnahmen OEG Regress	250 000	250 000	250 000	–,—
549	Erstattung Wiedergutmachung BEG	15 000	15 000	13 000	180 551,65
549	Kostenbeiträge	16 400 000	16 400 000	16 400 000	19 922 563,20
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	945 000	945 000	976 500	950 390,17
548	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	802 000	802 000	801 500	811 740,17
548	Kostenerstattung Beihilfe	143 000	143 000	175 000	138 650,00
549	Kostenerstattung Unfallkasse des Saarlandes	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Altersteilzeit	–	–	–	–,—
53	<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>210 000</b>	<b>210 000</b>	<b>247 600</b>	<b>497 032,88</b>
531	Erträge Mahngebühren	2 000	2 000	2 000	2 359,89
533	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	–	–	–	–,—
533	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	1 600	308 427,38
536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	–	–	–	–,—
536	Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–	–,—
537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	200 000	200 000	238 000	137 764,06
538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	–	–	–	44 225,00
539	Sonstige Erträge Vorjahre	5 500	5 500	6 000	4 256,55

## Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
<b>5. Summe Erträge</b>		<b>145 796 600</b>	<b>137 216 600</b>	<b>140 680 900</b>	<b>126 960 284,92</b>
<b>6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>		<b>-2 568 800</b>	<b>-2 567 700</b>	<b>-2 632 600</b>	<b>-2 338 272,67</b>
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-580 200	-579 100	-607 100	-518 321,81
601	Geschäftsbedarf	-187 000	-186 000	-111 000	-90 251,11
601	Geschäftsbedarf Vorclearing	-5 000	-5 000	-16 000	-19 451,28
601	Verpflegung Vorclearing	-	-	-51 000	-22 719,00
601	Miete Vorclearing	-	-	-57 000	-
601	Bewirtschaftung Gebäude Vorclearing	-	-	-24 100	-
601	Betreuung Vorclearing	-272 000	-272 000	-175 000	-121 320,88
601	Sicherheitsdienst Vorclearing	-	-	-113 000	-200 147,46
601	Reinigungsdienst Vorclearing	-	-	-18 000	-33 085,93
601	Transport Vorclearing	-5 000	-5 000	-16 000	-4 770,10
601	Unterbringung Vorclearing	-88 400	-88 400	-3 000	-6 391,13
601	Med. Ausstattung	-2 500	-2 500	-2 000	-2 501,95
601	DV-Verbrauchsmaterial	-	-	-	-
601	Arzneimittel für den ärztlichen Dienst	-1 000	-1 000	-1 000	-674,06
601	Arzneimittel Vorclearing	-5 500	-5 500	-5 000	-5 394,03
605	Treibstoffe KFZ	-5 300	-5 200	-5 100	-3 359,97
605	Treibstoffe KFZ Vorclearing	-3 000	-3 000	-5 900	-2 741,14
608	Schutz- und Arbeitskleidung	-1 500	-1 500	-1 000	-1 754,95
608	Bekleidung Vorclearing	-4 000	-4 000	-3 000	-3 758,82
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1 988 600	-1 988 600	-2 025 500	-1 819 950,86
612	Sachverständige, Gerichtskosten	-770 000	-770 000	-660 000	-662 657,55
612	Dolmetscher und Sachverständige Vorclearing	-3 100	-3 100	-5 500	-3 036,56
613	Laboraufträge an Dritte	-3 000	-3 000	-5 000	-2 741,47
613	Laboraufträge an Dritte Vorclearing	-2 500	-2 500	-12 000	-2 340,96
613	Ärztliche Behandlung Vorclearing	-75 000	-75 000	-100 000	-74 671,26
613	Beweiserhebung KOV und SGB IX	-1 000 000	-1 000 000	-1 130 000	-964 260,04
613	Kosten ärztl. Untersuchungen JASG	-55 000	-55 000	-55 000	-37 390,41
613	Beweiserhebung BEG	-500	-500	-500	-
613	Beweiserhebung OEG	-35 000	-35 000	-30 000	-32 261,46
613	Beweiserhebung IfSG	-2 000	-2 000	-2 000	-516,27
613	Beweiserhebung BlindHG	-25 500	-25 500	-15 000	-25 204,31
613	Aufträge an Dritte im Rahmen der EDV	-	-	-	-
616	Sonstige Wartungsarbeiten	-13 000	-13 000	-	-12 989,75
616	Wartung Vorclearingeinrichtung	-	-	-5 000	-128,28
616	Wartung und Reparaturen KFZ	-3 000	-3 000	-3 000	-867,26
616	Wartung und Reparaturen KFZ Vorclearing	-1 000	-1 000	-2 500	-885,28
616	Reparatur, Wartung EDV	-	-	-	-
<b>7. Personalaufwand</b>		<b>-16 473 200</b>	<b>-16 194 500</b>	<b>-14 181 200</b>	<b>-12 770 660,16</b>
63	a) Bezüge	-2 851 000	-2 823 000	-3 817 800	-2 703 104,60
634	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	-2 851 000	-2 823 000	-3 817 800	-2 703 104,60
62	b) Entgelte	-9 949 100	-9 766 400	-7 273 300	-7 090 264,11
620	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-8 999 200	-8 817 000	-7 075 800	-6 996 154,20
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter nebenamtlich	-11 000	-11 000	-6 000	-11 090,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter Zeitangestellte	-938 400	-937 900	-190 000	-83 019,91
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter ehrenamtlich	-500	-500	-1 500	-
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3 673 100	-3 605 100	-3 090 100	-2 977 291,45
640	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-2 728 100	-2 660 100	-2 113 600	-2 026 901,28
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-802 000	-802 000	-801 500	-811 740,17
647	Zuführung Versorgungsrücklage	-	-	-	-



Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
648	Altersteilzeit	–	–	–	–,—
649	Beihilfen	-143 000	-143 000	-175 000	-138 650,00
78	<b>8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)</b>	<b>-108 922 100</b>	<b>-100 902 100</b>	<b>-103 253 400</b>	<b>-88 212 637,00</b>
780	Aufwendungen Grundsicherung	-108 350 000	-100 330 000	-102 720 000	-87 628 957,39
780	Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-145 400	-145 400	-145 400	-145 391,98
780	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-426 700	-426 700	-388 000	-438 287,63
71	<b>9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung</b>	<b>-393 076 000</b>	<b>-369 910 900</b>	<b>-354 555 100</b>	<b>-330 408 617,91</b>
710	Ausgleichszahlungen aufgrund Neuordnung Sozialhilfe	-2 012 180	-154 245	-4 878 060	-154 244,64
710	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Erstattung an örtl. Träger)	-2 760 000	-2 680 000	-2 790 000	-2 942 988,77
710	Belastungsausgleich für die örtlichen Sozialhilfeträger	-1 231 000	-1 181 000	–	–,—
710	Abführung Bundesanteil aus Eigenbeteiligung (Schwb) beim ÖPNV	-94 500	-97 200	-105 300	-102 133,44
710	Entschädigungsleistungen für Opfer der NS-Verfolgung	-460 000	-520 000	-900 000	-635 418,74
710	Pflege und Unterhaltung der KZ-Gedächtnisstätte "Neue Bremm"	-3 600	-3 600	-3 600	–,—
710	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	-56 000	-56 000	-56 000	-54 150,00
711	Erstattung von Fahrgeldausfällen	-5 100 000	-5 100 000	-5 000 000	-5 647 398,16
711	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen	-20 000	-20 000	-30 000	-12 554,48
711	Erstattung an die Saarl. Verwaltungsschule	-6 000	-6 000	-10 000	-5 810,57
711	Landesanteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	-124 000	-124 000	-70 000	-143 041,04
710	Landesprogramm Seniorenlotsen	–	–	–	–,—
712	Hilfe für Suchtkranke	-5 864 000	-5 662 000	-6 190 000	-5 250 271,92
712	Hilfen zur Gesundheit, Leistungen zur med. Reha	-2 050 000	-2 050 000	-2 050 000	-1 925 908,39
712	Heilpädagog. Maßnahmen in Kita's	-21 790 000	-20 200 000	-16 340 000	-16 523 834,56
712	Stationäre Hilfen zur Schulbildung	-10 000 000	-9 750 000	-10 485 000	-8 878 365,65
712	Stationäre Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-390 000	-370 000	-405 000	-337 430,40
712	Stationäre Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-5 000	-5 000	-5 000	–,—
712	Stat. Hilfen für Kinder und Jugendl. mit einer körp. oder geistigen Behinderung	-950 000	-330 000	-1 590 000	-385 443,13
712	Hilfe zur Beschäftigung in einer WfbM	-75 400 000	-72 200 000	-67 100 000	-70 751 342,74
712	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	-1 380 000	-1 350 000	-1 320 000	-805 111,10
712	Hilfen in einer Tagesförderstätte	-22 500 000	-21 850 000	-20 960 000	-21 756 852,00
712	Stat. Hilfen für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung	-92 150 000	-86 800 000	-74 650 000	-71 467 322,87
712	Stationäre Hilfen in Therapeutischen Wohngruppen	-5 500 000	-5 300 000	-5 150 000	-4 772 453,94
712	Stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung	-33 600 000	-32 800 000	-29 150 000	-28 077 258,58
712	Strukturanpassungsmaßnahmen	-266 400	-266 400	-66 400	-283 037,59
712	Teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	-345 000	-335 000	-325 000	-185 790,61
712	Budget für Arbeit (§ 60 SGB IX)	-2 000 000	-1 400 000	-800 000	-68 754,43
712	Amb. Frühförderung und heilpädagog. Hilfen für Kinder	-16 333 000	-15 928 000	-17 154 000	-15 381 032,34
712	Amb. Hilfen zur angem. Schulbildung, schul. Ausb. für einen angemessenen Beruf u. zur Ausb. für eine sonst. angem. Tätigkeit	-20 924 000	-19 702 000	-15 529 000	-14 912 757,58
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	-5 000	-5 000	-5 000	–,—

## Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. Menschen mit einer körp. oder geist. Behinderung	-14 020 000	-12 700 000	-13 160 000	-10 402 434,84
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am gemeinsch. u. kulturellen Leben für erwachsene Menschen mit einer körp. oder geist. Beh.	-370 000	-340 000	-325 000	-241 217,44
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe für erw. seel. behinderte Menschen	-610 000	-580 000	-710 000	-517 170,81
712	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien	-1 595 000	-1 530 000	-1 780 000	-1 670 493,54
712	Amb. Hilfe zur Alltagsgestaltung für erw. seel. beh. Menschen in Tageszentren	-2 320 000	-2 250 000	-2 130 000	-3 097 652,86
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. seel. beh. Menschen	-15 880 000	-14 750 000	-16 150 000	-12 458 844,60
712	Amb. Leistungen zur med. Reha	-12 100	-12 100	-12 100	—,—
712	Sonstige amb. Leistungen	-2 150 000	-1 990 000	-1 510 000	-3 097 484,45
712	Hilfe zur Pflege	-22 100 000	-21 300 000	-20 950 000	-19 444 828,05
712	Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigkeiten (Zahlungen an Träger im amb. Bereich)	-2 240 000	-1 750 000	-1 250 000	-1 861 559,08
712	Hilfe für Deutsche im Ausland	-100 000	-100 000	-220 000	-59 940,61
712	Blindenhilfe	-820 000	-795 000	-730 000	-749 696,10
712	Bestattungskosten	-54 000	-49 193	-58 000	-43 682,51
712	Aufwendungen KOF	-1 800 000	-2 000 000	-2 600 000	-2 405 178,92
712	Sachleistungen OEG	-1 350 000	-1 350 000	-1 200 000	-1 154 988,99
712	Sachleistungen IfSG	-170 000	-170 000	-180 000	-140 066,64
712	Entschädigungen BEG Ausland	-320 000	-330 000	-390 000	-354 250,00
713	Ausgleichszahlungen für Investitionsförderungen	-2 340 820	-174 762	-6 791 940	-214 761,68
715	Zuschüsse an Sozialverbände	-50 000	-50 000	-50 000	-13 196,00
715	Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum	-200 000	-200 000	-60 000	-40 000,00
715	Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung	-43 200	-43 200	-43 200	-19 200,00
716	Erstattungen an Träger der Sozialhilfe	-375 000	-375 000	-375 000	-187 194,38
716	Abführung Bundeszentalkartei	-1 000	-1 000	-1 000	-373,22
716	Erstattungen von Entsch. 1. SED-UnBerG	-238 000	-238 000	-242 000	-220 596,96
716	Erstattung nach berufl. RehaG	-5 000	-5 000	-5 000	-4 404,00
716	Landesanteil Stiftung Anerkennung und Hilfe	-214 700	-214 700	-128 500	-214 698,51
716	Landesanteil B.-L.-Vereinbarung betr. den Erhalt der Gräber unter nationalsoz. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma	-5 000	-5 000	—	-1 389,35
716	Landesanteil BIH (Hauptfürsorgestelle)	-1 500	-1 500	—	—,—
717	Verwaltungsausgaben Traumaambulanz	-11 000	-11 000	-11 000	-8 011,40
717	Erstattungen nach dem SFH-ÄndG	-360 000	-350 000	-375 000	-324 595,30
66	<b>10. Abschreibungen</b>	<b>-200 000</b>	<b>-200 000</b>	<b>-238 000</b>	<b>-137 764,06</b>
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-200 000	-200 000	-238 000	-137 764,06
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	—	—	—	—,—
	<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-8 992 700</b>	<b>-9 001 700</b>	<b>-8 845 700</b>	<b>-9 034 825,40</b>
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-108 000	-108 000	-67 000	-62 088,64
650	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	-2 000	-2 000	-1 000	—,—
654	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-20 000	-20 000	-20 000	-3 375,44
654	IT-Aus- und Fortbildung	—	—	—	—,—
654	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen	-3 500	-3 500	-3 500	-1 652,23
656	Gemeinschaftsveranstaltungen	-2 500	-2 500	-2 500	-2 845,15
659	Personalkontrolluntersuchungen	—	—	—	—,—
659	Durchführung von Prüfungen (Prüfungsentschädigungen)	-80 000	-80 000	-40 000	-54 215,82
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-65 700	-65 700	-59 700	-58 381,71

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
670	Mieten für Maschinen, Geräte	-25 000	-25 000	-25 000	-21 491,40
670	Gerätemieten, -pachten Vorclearing	-	-	-500	-499,80
671	Leasing KFZ	-15 000	-15 000	-11 500	-8 370,83
671	Leasing KFZ Vorclearing	-2 200	-2 200	-2 700	-5 836,73
675	Bankgebühren	-4 500	-4 500	-4 500	-4 005,70
677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-19 000	-19 000	-15 500	-18 177,25
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-175 500	-174 500	-175 500	-160 038,20
681	Zeitungen und Fachliteratur	-20 000	-20 000	-27 000	-21 232,78
681	Zeitungen und Fachliteratur Vorclearing	-500	-500	-500	-124,80
682	Porto und Versandkosten	-102 000	-101 000	-92 000	-108 755,81
683	Telekommunikation	-15 000	-15 000	-15 000	-12 786,95
685	Reisekosten	-25 000	-25 000	-25 000	-16 358,53
685	Reisekosten Vorclearing	-1 000	-1 000	-4 000	-604,15
686	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	-12 000	-12 000	-12 000	-175,18
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	-490 429,64
699	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	-490 429,64
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-8 643 500	-8 653 500	-8 543 500	-8 263 887,21
731	Entschädigungsleistungen für aus dem Saarland vor 1947 ausgewiesene Personen	-2 000	-2 000	-2 000	-,—
731	Wiedergutmachung BEG	-1 000	-1 000	-1 000	-557,16
731	Entschädigungsleistungen BEG	-500	-500	-500	-1 963,00
732	Renten und Geldleistungen OEG	-1 650 000	-1 650 000	-1 300 000	-1 474 279,12
732	Renten und Geldleistungen IfSG	-1 400 000	-1 400 000	-1 410 000	-1 333 204,43
732	Blindheitshilfe	-5 500 000	-5 500 000	-5 700 000	-5 335 101,15
732	Entschädigung BEG Inland	-90 000	-100 000	-130 000	-118 782,35
732	Kapitalabfindung aus Impfschäden	-	-	-	-,—
	<b>12. Summe Aufwendungen</b>	<b>-530 232 800</b>	<b>-498 776 900</b>	<b>-483 706 000</b>	<b>-442 902 777,20</b>
	<b>13. Verwaltungsergebnis (Saldo 5 und 12)</b>	<b>-384 436 200</b>	<b>-361 560 300</b>	<b>-343 025 100</b>	<b>-315 942 492,28</b>
56	<b>14. Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-	-,—
56	<b>15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-	-,—
57	<b>16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-	-,—
74	<b>17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-	-,—
75	<b>18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-,—
	<b>19. Finanzergebnis (Saldo 14 bis 18)</b>	-	-	-	-,—
	<b>20. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 13 und 19)</b>	<b>-384 436 200</b>	<b>-361 560 300</b>	<b>-343 025 100</b>	<b>-315 942 492,28</b>
	<b>21. Außerordentliche Erträge</b>	<b>384 436 200</b>	<b>361 560 300</b>	<b>343 025 100</b>	<b>315 942 492,28</b>
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	384 436 200	361 560 300	343 025 100	315 942 492,28
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,—
79	<b>22. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-,—
	<b>23. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 21 und 22)</b>	<b>384 436 200</b>	<b>361 560 300</b>	<b>343 025 100</b>	<b>315 942 492,28</b>
	<b>24. Steuern</b>	-	-	-	-,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,—
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,—
	<b>25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 20, 23 und 24)</b>	-	-	-	-,—



## C. Leistungsplan

### Geschäftsjahre 2021 und 2022

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2022	Menge Plan 2021	Menge Plan 2020	Menge Ist 2019
<b>1. Soziales</b>					
1.1 Soziales Entschädigungsrecht	lfd. Zahlungen	850	900	750	1 020
	Fürsorgeleistungen	300	340	400	380
1.2 Schwerbehindertenrecht	Anträge Feststellungsverfahren	23 000	23 000	23 000	23 380
	Bestand Feststellungsverfahren	240 000	240 000	220 000	239 801
	Kündigungsschutz	220	220	210	244
	Erhebung Ausgleichsabgabe	1 900	1 900	1 820	1 864
	berufsbegleitende Hilfen	650	600	600	502
1.3 Eingliederungshilfe und MPD (Fallzahlen)	stationäre Eingliederungshilfe	2 558	2 454	2 558	2 360
	teilstationäre Eingliederungshilfe	4 987	4 842	4 760	4 568
	ambulante Eingliederungshilfe	6 060	5 839	6 053	5 179
	Hilfe zur Pflege	710	703	720	679
1.4 Medizinisch-Pädagogischer Dienst (Begutachtungen)	Eingliederungshilfe	8 350	8 350	4 850	5 309
	Hilfe zur Pflege	45	45	50	41
	Hilfe gemäß § 67 SGB XII	5	5	10	5
1.5 Blindheitshilfe	lfd. Zahlungen	1 550	1 550	1 600	1 570
1.6 Wiedergutmachungsrecht	lfd. Zahlungen	40	42	38	49
<b>2. Gesundheit</b>					
2.1 Berufsrechtliche Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Heilberufe	Erteilung von Approbationen und Erlaubnissen	4 000	3 400	2 200	2 243
2.2 Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe	Prüfungsverfahren	4 000	4 000	4 000	3 327
2.3 Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete	Untersuchungen	1 600	1 600	1 500	1 599
<b>3. Querschnittsaufgaben</b>					
3.1 Justizariat	Widerspruchsverfahren	5 200	5 200	4 000	4 773
	Klageverfahren	1 000	1 000	880	813
	Berufungen	25	25	30	11
	Revisionen (weniger als ->)	5	5	5	5
	Regressverfahren	820	840	950	875
	Ordnungswidrigkeitenverfahren	2 700	2 800	2 200	3 033
3.2 Ärztlicher Dienst	Schwerbehindertenrecht	18 250	18 250	18 250	15 300
	Soziales Entschädigungsrecht	860	860	840	857



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

#### Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit dem demografischen Wandel im Saarland auseinandersetzen, veranschlagt. Die Maßnahmen dienen der Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement.

531 81 165	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	4
533 81 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	39 500	39 500	39 500	11
546 81 165	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 81 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	2
671 81 165	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen. . . . .	—	—	—	—
685 81 165	Zuschüsse an Virtuelle Mehrgenerationenhäuser. . . . .	100 000	100 000	—	—
686 81 165	Zuschüsse an Vereine und Verbände. . . . .	59 500	59 500	59 500	135
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	199 000	199 000	99 000	152
	Gesamtausgaben Kapitel 05 14. . . . .	199 000	199 000	99 000	152